



## **Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen**

### **- Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -**

Beschluss der Bundesregierung vom 30. März 2015

### **Monitoringbericht 2020**

#### **I. Einführung**

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

In Umsetzung der Maßnahme 12 enthält dieser Monitoringbericht – sofern nichts anderes vermerkt ist – den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2020 zu folgenden Maßnahmen:

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund

## II. **Darstellung des Umsetzungsstandes für die Maßnahmen 1 bis 11**

Hinweise: Der Text des Maßnahmenprogramms ist in Fettschrift, der Sachstand in Normalschrift wiedergegeben. Der Monitoringbericht basiert auf den Beiträgen der jeweils federführenden Ressorts. Zu den Maßnahmen 2 (auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung), 6 (nachhaltige Beschaffung), 8 (nachhaltige Mobilität) und 9 (nachhaltige Veranstaltungen) wurde der Sachstand bei 115 Behörden und Einrichtungen einschließlich Unterbau, für die Maßnahme 10 (Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Beruf) bei allen Ministerien erhoben. Die Erhebungen zu Maßnahme 6, 8, 9 und 10 wurden vom ITZBund mit einem IT-Tool unterstützt.

### 1. **Bundesliegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) werden an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet.**

- a) **Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 ist für den Neubau, die Sanierung sowie die Nutzung und den Betrieb von Bundesliegenschaften anzuwenden. Das „Silber-Niveau“ des BNB ist als Mindeststandard für zivile Bundesbauten einzuhalten. Für Neubaumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. BMUB übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.**

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Ausgabe 2016, wurde zum Januar 2019 redaktionell aktualisiert. Nach Angaben der für den Bund in den Ländern tätigen Bauverwaltungen und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Bundesbauverwaltung) befinden sich Stand 12/2020 insgesamt 294 zivile Baumaßnahmen in Zertifizierungsverfahren (2019: 500), davon 106 in der Vollzertifizierung, weiterhin 32 Auslandsbaumaßnahmen als sinngemäße Anwendungen. Hinzu kommen noch 39 von der Bundesbauverwaltung betreute Zuwendungsbaumaßnahmen, davon 25 in der Vollzertifizierung.

Mit Rundschreiben des BMF vom 12. März 2020 wurde die Baukostengrenze zwischen kleinen und großen Baumaßnahmen von zwei auf sechs Millionen Euro angehoben.

Da der Erlass des BMI zur Einführung des BNB dynamisch auf „große Baumaßnahmen“ verweist, wurde im Jahr 2020 das Qualitätsniveau „BNB-Silber“ im Bundesbau erst bei Bauvorhaben ab sechs Mio. Euro angestrebt.

- b) **Auf Basis der Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bis Ende 2015 überarbeitet. Dazu sollen bereits eingeführte Nutzungsprofile (Kriterien und Benchmarks) überprüft und fortentwickelt werden. Dies betrifft u. a. Zielsetzungen, die sich aus der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) ableiten.**

Darüber hinaus werden ab 2015 in das BNB Kriterien aufgenommen, die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Kriteriensteckbrief

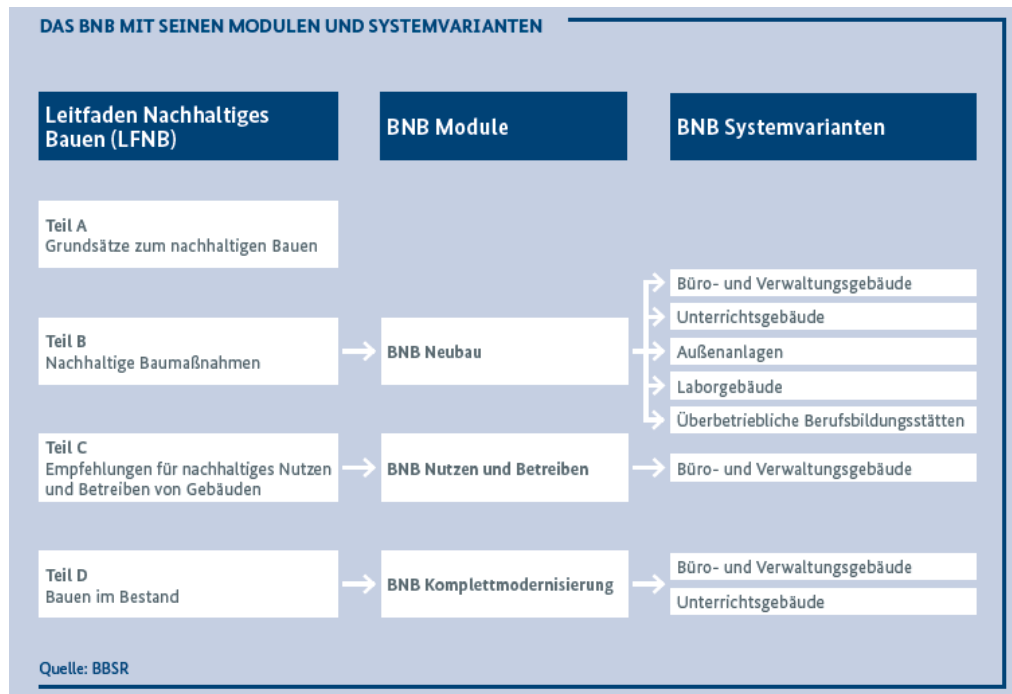
## „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ (Extremwetterereignisse).

Die Anforderung wurde umgesetzt. Aspekte der Biodiversität sind im Kriteriensteckbrief „Nachhaltige Materialgewinnung/Biodiversität“ beschrieben. Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Beschreibungsmethoden wurden weitere Aspekte der Biodiversität in der Kriteriengruppe „Globale und lokale Umwelt“ des BNB integriert. Im Bereich der Bewertung von Außenanlagen besteht bereits jetzt mit dem Steckbrief Biodiversität die Anforderung, die Biodiversität zu berücksichtigen. Für eine künftige Aktualisierung des BNB wurden Vorschläge erarbeitet, um im BNB für Hochbaumaßnahmen die Vorteile von Gebäudebegrünungen stärker zu betonen.

Bei Fragen in Bezug auf das klimaangepasste Bauen ist das Gebäude in Abhängigkeit von der Standortwahl und den dort vorhandenen Umwelteinflüssen wie Extremwetterereignissen zu betrachten und ggf. zu optimieren. Anhand des Kriteriensteckbriefes „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ berücksichtigen die Planer Starkwind-, Starkregen-, Hagel-, Schnee- oder Hochwasserereignisse und die dafür erforderliche Widerstandsfähigkeit der Gebäude.

- c) **Gleichzeitig wird das BNB um weitere Nutzungsarten wie z. B. für Unterrichtsgebäude im Bestand und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Zuwendungsbau) ergänzt.**

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das BNB und die bereits einbezogenen Nutzungsarten.



Die Arbeiten an den BNB-Modulen und -Systemvarianten werden fortgeführt. Die Aktualisierung der BNB-Systemvariante Neubau von Forschungs- und Laborgebäuden wurde 2020 abgeschlossen und im Januar 2021 über das Informationsportal Nachhaltiges Bauen ([www.bnb-nachhaltigesbauen.de](http://www.bnb-nachhaltigesbauen.de)) veröffentlicht. In Bearbeitung befindet sich die Entwicklung von Nachhaltigkeitsanforderungen für den bundeseigenen

Wohnungsbau für Bundesbedienstete. Der Endbericht. wurde mit Datum 15.03.2021 abgegeben und ist derzeit in der Schlussabnahme.

2018 wurde ein Forschungsprojekt zur Optimierung des BNB an die Klimaschutzziele der Bundesregierung gestartet. Im Ergebnis wurden Vorschläge für zwei neue BNB-Kriteriensteckbriefe zu den Aspekten Flächensuffizienz und Umweltkosten vorgelegt, die beim nächsten Systemupdate (geplant 2023) Beachtung finden.

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen und alle weiteren Informationen sind unter [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de) einzusehen.

### **Zur Umsetzung, Verbreitung der Anforderungen in der Praxis sowie Überprüfung dienen folgende Schritte:**

- **Zur Unterstützung der Bundesbauverwaltungen bei der sachgerechten Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wird bis zum IV. Quartal 2015 ein elektronisch gestütztes Projektmanagementsystem (eBNB) eingeführt. Gleichzeitig sind Datenbanken für die umwelt- und gesundheitsbezogene Baustoffwahl (wie z. B. WECOBIS, ökobau.dat) fortzuentwickeln.**

Die Entwicklung des elektronisch gestützten Projektmanagementsystems (eBNB) ist für die Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen.

2019 und 2020 standen die Umsetzung weiterer BNB-Module, Wartung und Pflege sowie die Implementierung von Spezialanwendungen (Auswertungsfunktionen, Dashboards, Berichte, Schnittstellen) im Vordergrund.

Das webbasierte ökologische Baustoffinformationssystem (WECOBIS) unterstützt die Baustoff- und Bauproduktauswahl über den gesamten Planungsprozess. Mit den Ausschreibungshilfen stellt das BBSR ein praxisorientiertes Instrument für die Planungsbeteiligten zur Verfügung. Durch die erfolgreiche Implementierung von Textbausteinen zum schadstoffarmen Bauen für einen ersten Standardleistungsbuch Bau (STLB-Bau), soll die Zugänglichkeit von Wissen zum schadstoffarmen Planen und Bauen vereinfacht, Ausschreibungsabläufe verbessert und somit die Planungssicherheit und erfolgreiche Umsetzung von individuellen Qualitätszielen einer Baumaßnahme sichergestellt werden.

Mit der Plattform ÖKOBAUDAT wird allen Akteuren eine vereinheitlichte Datenbasis für die Ökobilanzierung von Bauwerken zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Plattform steht die Online-Datenbank mit den erforderlichen Ökobilanz-Datensätzen zu Baumaterialien, Bau-, Transport-, Energie- und Entsorgungsprozessen. Die ÖKOBAUDAT ist in Deutschland im Rahmen des BNB verbindlich anzuwenden; sie wird darüber hinaus auch international für Gebäudeökobilanzierungen eingesetzt (z.B. in Dänemark). Mit InData wurde ein neues Datennetzwerk etabliert, das europaweit Ökobilanzdaten von Bauprodukten zusammenführt ([www.in-data.network](http://www.in-data.network)). Über eine Schnittstelle lassen sich die qualitätsgeprüften Daten in maschinenlesbarer Form bei verschiedenen internationalen Anbietern von Umweltproduktdeklarationen abrufen.

Das „electronic Life Cycle Assessment“ (eLCA) dient der Berechnung der globalen Umweltwirkungen bei Gebäuden. Es ist in der Forschung und

Lehre und in der Nachweisführung für Zertifizierungen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft als Standard etabliert. Das BBSR-Werkzeug ist geeignet, Klimaschutzaspekte in Fördermaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Digitale Schnittstellen ermöglichen die Anbindung an Softwareprogramme der Energieeinsparverordnung (EnEV), Building Information Modeling (BIM) Anwendungen sowie CAD-Programme und können den Aufwand für eine Gebäudeökobilanzierung deutlich reduzieren.

- **Die bis Ende 2014 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übernommenen Leistungen der Beratung und Zertifizierung für Baumaßnahmen des Bundes werden ab 2015 von den Fachaufsicht führenden Ebenen (FfE) in den Ländern und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Aufgabenübernahme wird bis Mitte 2015 abgeschlossen.**

Die Anforderung wurde umgesetzt. Seit 2017 werden Konformitätsprüfungen durchgeführt. Die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen nimmt weiterhin Aufgaben der übergeordneten Qualitätssicherung wahr.

Die digitale Vernetzung der BNB-Konformitätsprüfungsstellen erfolgt in einem eigenen Mitgliederbereich der Fachinformation Bundesbau (FIB). Die bereits für 2020 geplanten Koordinierungstreffen der Konformitätsprüfungsstellen können erst ab 2021 (virtuell) durchgeführt werden.

- **Der Umsetzungsgrad des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (Bundesbau in den Ländern und BBR) wird jährlich vom BBSR für den Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms ausgewertet.**

Mit Berichtsstand Ende 2020 wurden seit Einführung des BNB 2011 von der Bundesbauverwaltung einschließlich der Projekte aus den Pilotphasen bisher 30 Zertifikate übergeben, davon acht mit dem Ergebnis Gold-Standard. Die Bauvorhaben für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ziel einer Goldzertifizierung sowie das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit dem Ziel einer Silberzertifizierung sind baulich fertiggestellt aber noch nicht abschließend zertifiziert.

Im Geschäftsbereich des BMVg erfolgt eine Zertifizierung grundsätzlich nur im Ausnahmefall. Bisher wurden drei Projekte (keine Änderung gegenüber 2019), die als Pilotmaßnahmen durchgeführt wurden, mit einem Silber-Zertifikat ausgezeichnet: Der Neubau eines Unterrichtsgebäudes in der Uckermark-Kaserne in Prenzlau, der Neubau der Kindertagesstätte am Bundeswehrkrankenhaus Ulm (Systemvariante Unterrichtsgebäude) sowie der Neubau des Familienbetreuungs zentrums in Stetten am Kalten Markt.

Die BNB-Variante für den Neubau von Unterkünftsgebäuden der Bundeswehr wird seit März 2019 an 15 Pilotprojekten in 12 Bundesländern erprobt. Es ist ein BNB-Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 Prozent sicherzustellen. Eine Zertifizierung erfolgt auch hier nur in Einzelfällen.

Darüber hinaus wird das BNB seit 2014 sinngemäß nach den Vorgaben des BMVg mit reduzierten Kriterien an 13 Pilotprojekten angewendet

- **Anfang 2017 werden die Umsetzung des BNB und für Bundesbauten relevante Erfahrungen zum Nachhaltigen Bauen insgesamt in einem Bericht des BBSR und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Nachhaltigkeit im Bundesbau“ evaluiert.**

2020 wurde mit der Evaluation des BNB im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung begonnen. Die wissenschaftliche Untersuchung baut auf dem Vorprojekt „Erstellung eines Evaluationskonzeptes für das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)“ auf. Der mit dem BMI abgestimmte Fragenkatalog des Pflichtenheftes dient maßgeblich dazu, die bisherige Wirksamkeit des Leitfadens Nachhaltiges Bauen in Verbindung mit dem BNB zu überprüfen und insbesondere in Bezug auf die angepassten Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 zu beurteilen, um ggf. nötige Adaptionen (z.B. Systementwicklungen, Erlasse etc.), fundiert steuern zu können. Bestehende politische Zielsetzungen, abgeleitet aus Zieldefinitionen u.a. der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), des Rates für Nachhaltige Entwicklung bzw. Erkenntnisse der Indikatorenberichterstattung (Statistisches Bundesamt) sowie Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung in Deutschland sind dabei als Schwerpunkte in der Evaluation zu berücksichtigen. Der Endbericht soll im III. Quartal 2022 vorgelegt werden.

**Die Schulungen zur Anwendung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen werden bedarfsorientiert fortgeführt. Zudem werden die Schulungsangebote durch e-learning-Schulungsreihen ergänzt.**

Die Schulungen zu verschiedenen Themengebieten des nachhaltigen Bauens für die Bundesbauverwaltung wurden im eingeschränkten Umfang in Form von webbasierten Seminaren im Zusammenwirken mit dem BBR und der Bundesbauverwaltung des Saarlandes 2020 weitergeführt.

Daneben haben auch die Konformitätsprüfungsstellen, z. B. im Bundesbau Baden-Württemberg, eigene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde im August 2020 in Kooperation mit der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen eine zweitägige Schulung zum BNB-Modul Neubau Laborgebäude als Präsenzveranstaltung in Berlin durchgeführt.

Die Ausbildung zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator im BBR bleibt weiterhin Teil der Ausbildung für die neu eingestellten Bundesbaureferendare.

Neu entwickelt und durchgeführt wurde ein Lehrgang zum BNB-Koordinator für Außenanlagen. Bis Ende Februar 2020 wurden im Bereich der Bauverwaltung insgesamt 606 BNB-Nachhaltigkeitskoordinatoren/-innen für Hochbaumaßnahmen und über 40 für Außenanlagenplanungen ausgebildet. Die Ausbildung der BNB-Nachhaltigkeitskoordinatoren erfolgte 2020 erstmalig rein digital auf einer e-learning-Plattform.

Weiterhin wird das interne BImA-Schulungsprogramm zum Leitfaden Nachhaltiges Bauen und BNB kontinuierlich fortgeführt. Innerhalb von vier Jahren wurden über 500 BImA-Mitarbeiter/-innen (keine Änderung gegenüber 2019) in eintägigen Basis-Infoveranstaltungen sowie über

120 BImA-Mitarbeiter/-innen, welche in der Projektbegleitung von Bauvorhaben aktiv mitwirken, in viertägigen Fachschulungen ausgebildet.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr verfügt über mehr als 40 (keine Änderung gegenüber 2019) ausgebildete BNB-Koordinatoren/innen. Sowohl das eigene als auch das Personal der Bauverwaltungen des Bundes und der Länder wird zusätzlich in der Anwendung der neuen BNB-Variante für den Neubau von Unterkerkungsgebäuden der Bundeswehr geschult.

- **Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen über den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und über das BBSR informiert und beraten. Weiterhin soll in diesem Rahmen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.**

Neben dem fachlichen Austausch im Rahmen des *Runden Tisches Nachhaltiges Bauen* (Leitung BMI) hat der Bund 2020 seine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen (seit 2019 Beirat Nachhaltiges Bauen) im BBSR fortgesetzt. BBSR berät dazu die Länder bei der Durchführung von Pilotprojekten mit dem Ziel der BNB-Zertifizierung und vertritt das BMI (Gaststatus) in der Projektgruppe *Bauen für die Zukunft/Nachhaltiges Bauen* im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz.

2020 konnte die dreijährige Pilotphase für das Netzwerk Nachhaltige Unterrichtsgebäude gestartet werden, das bundesweit dem Informations- und Erfahrungsaustausch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dienen soll. Mit diesem Ansbubprojekt wird die Grundlage für den Aufbau einer dauerhaften internetgestützten Wissensplattform mit eigenständigem Geschäftsstellenbetrieb für den Bereich der Bildungsbauten geschaffen.

2. **Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.**

Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurde 2019 festgelegt, dass die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral organisiert wird. Hierzu wurden im Klimaschutzprogramm 2030 eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die u.a. bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Auf Basis eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung wurde im Februar 2020 eine Koordinierungsstelle „Klimaneutrale Bundesverwaltung“ (KKB) im BMU eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Bundesverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität zu koordinieren und die Ressorts sowie andere Institutionen fachlich zu beraten und zu begleiten sowie ein Maßnahmenprogramm „klimaneutrale Bundesverwaltung“ vorzulegen.

## Zur Erfassung der Fortschritte

- a) **werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bundesliegenschaften (Bereitstellung von Wärme und Strom) und im Bereich Mobilität (Dienstreisen und Fuhrpark) systematisch erhoben (s. Maßnahmen 5 und 8). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden jeweils erläutert.**

### CO<sub>2</sub>-Emissionen Bundesliegenschaften (Wärme und Strom):

Im Gebäudebereich lagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis der vorliegenden Daten für 2019 bei 1,13 Millionen Tonnen (2018: 1,42; 2017: 1,51). Diese setzten sich zusammen aus den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Liegenschaften des BMVg in Höhe von 0,819 (2018: 1,025; 2017: 1,089) Millionen Tonnen und der zivilen Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA (ELM) von geschätzt 0,31 (2018: 0,39; 2017: 0,46) Millionen Tonnen. Aktuelle Energiedaten für die ca. 1.000 zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM liegen noch nicht vor. Eine Aktualisierung der Energiedatenerfassung ist für 2021 vorgesehen. Die eigens hierfür entwickelte Systematik erlaubt dann eine regelmäßige Erfassung der energierelevanten Daten aus diesem Liegenschaftsbereich.

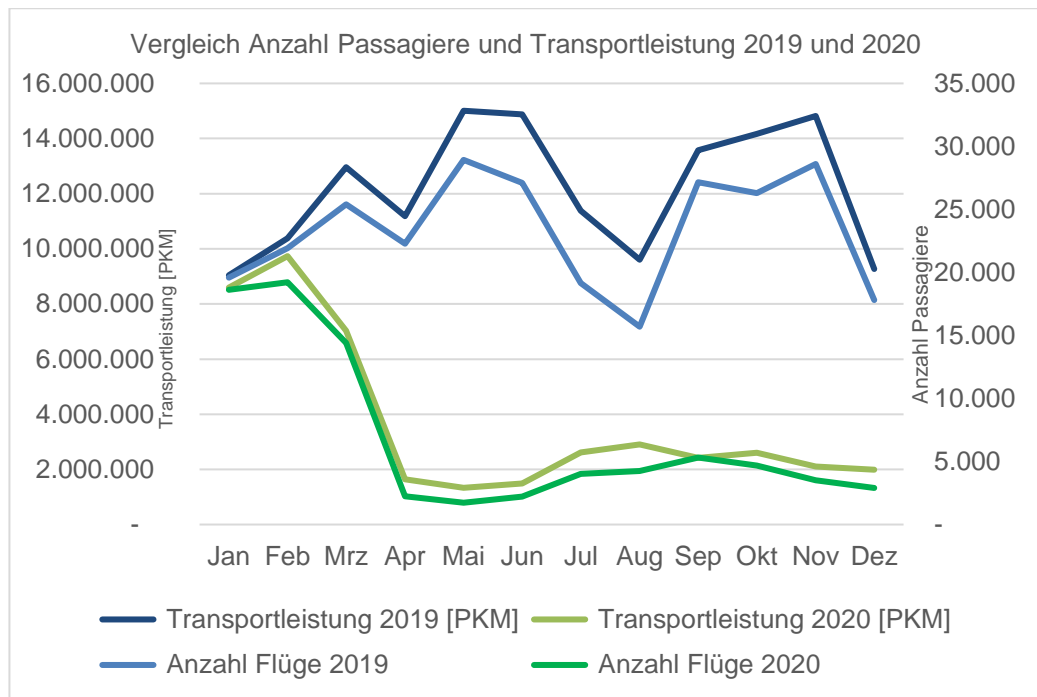
Für den Liegenschaftsbetrieb des BMVg liegen bereits die Energiedaten für das Jahr 2020 vor. Demnach haben sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 0,675 Millionen Tonnen gegenüber 2019 um knapp 18 Prozent reduziert.

### CO<sub>2</sub>-Emissionen Mobilität:

Im Bereich Mobilität betragen die durch Dienstflüge und Dienstfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen für 2020 185,345 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Sie liegen damit um rund 47% Prozent geringer als 2019 (347.507 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente). Dabei sind insbesondere die durch Flüge verursachten Emissionen deutlich gesunken (um ca. zwei Drittel gegenüber dem Jahr 2019). Auch die von der Kraftfahrzeugflotte verursachten Emissionen sind um ca. 19% gesunken. Diese Emissionsminderungen resultieren jedoch weniger aus Änderungen im Reiseverhalten oder Effizienzsteigerungen, sondern primär aus der pandemiebedingt gesunkenen Transportleistung. So ist die Transportleistung bei den gebuchten Flügen von ca. 146 Mio. Personenkilometern im Jahr 2019 auf ca. 44 Mio. Personenkilometer im Jahr 2020 gesunken. Die Fahrleistung der Kraftfahrzeugflotte ist von 663 Mio. km im Jahr 2019 auf 570 Mio. km gesunken.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Dienstreisetätigkeit in der Bundesverwaltung lassen sich plakativ anhand der monatlichen Flugdaten darstellen. So hat sowohl die Anzahl an Passagieren, wie auch die Transportleistung (in Personenkilometern) im Jahr 2020 bereits ab März gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich abgenommen, betrug im Mai sogar nur etwa zehn Prozent des Vorjahresniveaus. Der Rückgang betrifft alle Ticketgebiete (Inland, Kontinental, Interkontinental) gleichermaßen.





Der Anteil der einzelnen Verkehrsträger hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr zur Kraftfahrzeugflotte hin verschoben. (siehe Tabelle).

Mobilität	Emissionen 2018 [tCO <sub>2</sub> Äq]	Anteil an den Gesamtemissionen 2018 [%]	Emissionen 2019 [tCO <sub>2</sub> Äq]	Anteil an den Gesamtemissionen 2019 [%]	Emissionen 2020 [tCO <sub>2</sub> Äq]	Anteil an den Gesamtemissionen 2020 [%]
Flugreisen (alle Ressorts)	126.777	41,0	142.053	40,9	40.596	21,9
Flugbereitschaft BMVG	69.567	22,5	71.889	20,7	26.073	14,07
Dienst Kfz	113.014	36,5	133.565	38,4	108.352	58,46
Dienstreisen mit privat PkW					10.324	5,57
<b>Gesamt</b>	<b>309.358</b>		<b>347.507</b>		<b>185.345</b>	

Erstmals wurde für das Jahr 2020 auch die Nutzung privater Kfz für Dienstreisen abgefragt. Insgesamt berichteten 90 der 118 Behörden hierzu Daten über 373.445 abgerechnete Fahrten. Hierbei wurden 57,7 Mio. km zurückgelegt. Bei Anwendung der spezifischen Emissionen für Dienst Kfz mit maximal 8 Sitzplätzen und weniger als 3,5t zulässigem Gesamtgewicht (179 gCO<sub>2</sub>/km) ergeben sich insgesamt 10.324 tCO<sub>2</sub>, die diesen Fahrten zuzurechnen sind. Inwiefern diese Zahl im Zeitverlauf repräsentativ ist, lässt sich aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, wie auch der unvollständigen Datenbasis nicht bewerten.

In den Kfz-Daten wurden sogenannte Vollzugsfahrten z.B. der Generalzolldirektionen berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung z.B. die in Taxen und Mietwagen im Rahmen von Dienstreisen. Die Emissionen der militärisch genutzten Fahrzeuge sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

- b) wird von jedem Geschäftsbereich auf Basis der Ist-Emissionen jährlich eine Liste mit Maßnahmen erstellt, mit denen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden sollen und soweit möglich das CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial bestimmt.**

Die KKB hat damit begonnen, Vorgaben für die Emissionsbilanzierung der Bundesverwaltung zu entwickeln. Diese Arbeit wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Parallel werden in interdisziplinären und ressortübergreifenden Teams in den Handlungsfeldern Liegenschaften, Mobilität, Kantinen, Beschaffungen, Veranstaltungen sowie Produkte/Dienste, Maßnahmen und Leitfäden/Handlungshilfen erarbeitet.

Das BMZ hat Ende 2019 als erstes Bundesministerium Klimaneutralität erreicht. Die verursachten Treibhausgase werden durch den Erwerb und die Stilllegung von hochwertigen Klimazertifikaten ausgeglichen. Nach dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“ setzt das BMZ kontinuierlich Maßnahmen zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen um. Ziel des BMZ ist es, seinen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck bis zum Jahr 2040 auf Null zu reduzieren. Für den geplanten Neubau in Berlin legt das BMZ BNB-Gold zugrunde und strebt den Effizienzhaus-Plus-Standard an.

Das BMU hat sich 2020 klimaneutral gestellt. Die Klimabilanz und der Reduktionspfad werden 2021 durch einen Umweltgutachter im Rahmen der EMAS Umwelterklärung validiert werden. Die nachgeordneten Behörden des BMU werden sich bis zum Jahr 2022 klimaneutral stellen.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat begonnen, alle neuen Betriebsgebäude, die aufgrund von § 1 Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz nicht zum Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA gehören, entsprechend der Gebäudeeffizienzrichtlinie 2010/31/EU i. V. m. der Richtlinie (EU) 2018/844 klimaneutral zu bauen.

Das Maßnahmenprogramm enthält die im Folgenden aufgeführten Anforderungen an die Reduktion und Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Gebäude und Mobilität. Diese werden zukünftig an die weitergehenden Anforderungen des Klimaschutzprogramms 2030 angepasst.

Gebäude:

- Maßnahme 1: Nachhaltiges Bauen nach Silber bzw. Gold- Standard
- Standard
- Maßnahme 3: Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung
- Maßnahme 4: Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB)
- Maßnahme 5: Energiemonitoring, Förderung energiebewusstes Nutzerverhalten, Projekt Green IT
- Maßnahme 6: u.a. Bezug von Ökostrom

Mobilität:

- Maßnahme 6.f): Grenzwerte für die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Dienstwagenflotten; Steigerung des Anteils der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) auf mindestens 20 Prozent bis 2020
- Maßnahme 8: Vorzug von Zugreisen und Direktflügen im Rahmen des Reisekostenrechts, Spritspartrainings, Angebot von Job-Tickets, Bereitstellung von Diensträdern, Werbung für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Mobilitätsmanagement, Verbesserung der Videokonferenztechnik.
- Die durch Dienstreisen- und Dienstfahrten verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert (s. Maßnahme 8.c).

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) im BMI hat zum 1. Januar 2020 eine neue Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet, um den Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf der Bundesbehörden hinsichtlich der Umsetzung der Zielsetzungen ‚Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln‘ und ‚Erreichen der Klimaneutralität bis 2030‘ zu ermitteln und entsprechende Angebote zu schaffen. Als eine wichtige und überaus rege genutzte Informationsquelle für Mitarbeitende von Behörden hat sich die Website [www.bakoev.bund.de/Nachhaltigkeit](http://www.bakoev.bund.de/Nachhaltigkeit) der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung etablieren können. Sie bietet aktuelle Informationen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität an, u.a. auch zu Fortbildungsveranstaltungen, Selbstlernmaterialien, Links, Interviews, Präsentationen zu den bisher gehaltenen Vorträgen und vieles mehr.

**c) fasst BMUB unter Einbeziehung des Bundes-Energiebeauftragten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Sachstände und deren Bewertung – aufbauend auf die jährliche Berichterstattung zum Aktionsprogramm Klimaschutz – für den Monitoringbericht zu diesem Maßnahmenprogramm zusammen.**

Die Energiedatenerfassung wird weiter verbessert, ist aber im Gebäudebereich noch nicht vollständig etabliert. Emissionsminderungen/-veränderungen können außer für Teilbereiche (z.B. Flüge) noch nicht abgeschätzt werden. Daher sind auch mit dem Klimaschutzbericht 2019 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung keine mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit verbundenen Minderungswirkungen ausgewiesen.

**3. Die Bundesregierung baut die Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden (Neubau und Bestandsbau) aus. Öffentliche Gebäude sollen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, das EE-WärmeG durch Anwendung des § 7 (Ersatzmaßnahmen) zu erfüllen, wird daher so restriktiv wie möglich genutzt.**

Bei den zivilen Liegenschaften des Bundes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA lag der Anteil der erfassten erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2019 bei 6,1 Prozent und damit noch unter den Vorjahren (7 Prozent).

Zum Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung der bisher erfassten zivilen Liegenschaften des Bundes außerhalb des ELM liegen keine aktuellen Daten vor. Der Anteil wird auf unter ein Prozent geschätzt.

Sowohl bei den zivilen Liegenschaften innerhalb und außerhalb des ELM der BImA als auch bei den Liegenschaften des BMVg werden insbesondere Holzpellets und Holzhackschnitzel sowie Fernwärme mit Anteilen aus erneuerbaren Energien genutzt. Bei einigen zivilen Liegenschaften wurde der Bezug von Erdgas durch Biogas ersetzt.

Bei den militärischen und nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2020 auf 15,26 Prozent gestiegen (2019: 11,35 Prozent).

4. **Die Bundesregierung wird einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) zur vorbildhaften Verbesserung des energetischen Zustands von Dienstliegenschaften des Bundes erstellen. Zudem unterstützt der Bund die Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen dabei, für ihre jeweiligen Liegenschaftsbestände ebenfalls energetische Sanierungsfahrpläne zu erstellen.**

*(Keine Sachstandsänderung gegenüber Monitoringbericht 2019)*

Die energetischen Zielvorgaben und Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung der Bundesliegenschaften wurden mit den Festlegungen des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Bundes-Klimaschutzgesetzes für Bundesgebäude neu definiert.

Vor dem Hintergrund, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren, müssen die Gebäude des Bundes in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein und demonstrieren, dass die klimapolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können.

Hierfür werden Effizienzhausstandards für den Neubau und für Sanierungs- und Modernisierungsbauvorhaben des Bundes eingeführt. Neue Gebäude des Bundes sollen ab 2022 mindestens EH 40 entsprechen. Für die Sanierung der vorhandenen Bestandsbauten des Bundes soll ein EH 55-Standard zu Grunde gelegt werden. Für Sonderbauten und Ausnahmetatbestände (Denkmalschutz etc.) erfolgt die Festlegung analoger Zielvorgaben. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand sollen vorzugsweise in engem Zusammenhang mit ohnehin aus anderen Gründen anstehenden größeren Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Diese energetischen Ziele, werden kurzfristig in einem Erlass des Bundeskabinetts für klimaneutrale Neu- und Erweiterungsbauten des Bundes und für die Baumaßnahmen im Gebäudebestand verbindlich festgelegt, um die Klimaschutzziele erreichen zu können. Eventuelle Festlegungen zur zeitlichen Umsetzung der energetischen Maßnahmen befinden sich noch in Erarbeitung und Abstimmung mit den Beteiligten.

5. Die Nutzung und der Betrieb der Liegenschaften des Bundes werden anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet. Ziel ist u. a., den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren bzw. auf erneuerbare/nachwachsende Quellen umzustellen. Beim Energie- und Umweltmanagement werden Empfehlungen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (s. Maßnahme 1) für das Nutzen und Betreiben von Gebäuden beachtet. BMUB wird im ersten Halbjahr 2015 einen Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Behörden vorlegen, der die Erfahrungswerte der EMAS-registrierten Bundesbehörden und der BImA praxistauglich aufarbeitet.

a) Energiemanagement

- **BMUB erstellt zusammen mit dem Bundes-Energiebeauftragten und im Einvernehmen mit der BImA und den Ressorts eine Liste der für die Bundesliegenschaften zu erfassenden Daten.**

Die Umsetzung der im Jahr 2018 zwischen BMI, dem Bundes-Energiebeauftragten und der BImA abgestimmten Liste für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht erfordert den Einbau von zusätzlichen Energiezählern in den zivilen Liegenschaften des Bundes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA. Der Einbau dieser zusätzlichen Zähler soll durch die BImA bis Ende 2021 (Elektrozähler) bzw. 2022 (Wärmemengenzähler) umgesetzt werden. Die Ausrüstung der Gebäude auch mit Wasserzählern wurde seitens der BImA bestätigt; die gebäudebezogene Nachrüstung wird aktuell vorbereitet.

- **BMUB stellt zusammen mit der BImA bis spätestens Ende 2015 sicher, dass die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien/anderer Energieträger) für alle zivilen Bundesliegenschaften fortlaufend erfasst und an die für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht der Bundesregierung zuständigen Stellen übermittelt werden. Gleiches wird vom BMVg für die militärischen und vom AA für die nicht von der BImA bewirtschafteten Bundesliegenschaften sichergestellt.**

Im ELM der BImA sind ca. 3.200 zivile Liegenschaften des Bundes enthalten. Für diesen Liegenschaftsbestand hat die BImA Energiedaten (Zählerstände, Energiekosten, Energiebezug mit den jeweiligen Anteilen erneuerbarer Energie) für das Jahr 2019 an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt. Sie umfassen Informationen zum Wärmebezug von 1.368 Liegenschaften (2018: 1.549; 2017: 1.458; 2016: 1.557) und zum Strombezug von 2.139 Liegenschaften (2018: 2.213; 2017: 2.173; 2016: 2.194). Im ELM der BImA sind auch Liegenschaften, die keinen Strom- und/oder Wärmeverbrauch aufweisen (z.B. Stellplätze, Lagerhallen, Übungs- und Sportgelände).

Auf Basis dieser Daten schätzt der Bundes-Energiebeauftragte den erfassten Strombezug im Jahr 2019 auf rd. 402 GWh (2018: 460 GWh; 2017: 429 GWh) und den Wärmebezug auf rd. 650 GWh (2018: 690 GWh; 2017: 753 GWh). Die direkten und indirekten äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu diesen Energiebezügen (Wärme und Strom) schätzt das BBSR auf etwa 0,31 Millionen Tonnen (2018: 0,39 Millionen Tonnen; 2017: 0,46 Millionen Tonnen). Der Rückgang der äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber den Vorjahren beruht zum einen auf einem steigenden Anteil an reinem Ökostrombezug (44 Prozent in 2019 gegenüber 25 Prozent in 2018) aber zum anderen auch darauf, dass gegenüber dem

Vorjahr für weniger Liegenschaften die Verbrauchswerte zur Verfügung standen.

Für die etwa 1000 zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM der BImA wurde 2018 begonnen, die Energieverbräuche systematisch zu erheben. In der ersten Abfrage wurden die Daten für 2015 und 2016 übermittelt. Eine Aktualisierung der Energiedatenerfassung ist für 2021 vorgesehen. Die eigens hierfür entwickelte Systematik erlaubt dann eine regelmäßige Erfassung der energierelevanten Daten aus diesem Liegenschaftsbereich.

Die Energieverbrauchsdaten für die militärischen und nicht militärischen Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien und anderer Energieträger) werden jährlich erhoben (jeweils im Frühjahr für das Vorjahr) und an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt. Der Wärmeverbrauch betrug in 2020 2,719 Terrawattstunden (TWh) (2,852 TWh witterungsbereinigt) (2019: 2,866 Terrawattstunden (TWh); 3,020 TWh witterungsbereinigt) und der Stromverbrauch 0,925 TWh (2019: 1,002 TWh). Die Reduktion basiert mitunter auf den durch die Corona-Pandemie geänderten Dienstbetrieb. Die Auswirkungen von Einsparmaßnahmen, Sanierungen, Neubauten etc. werden daher erst in den Folgejahren sichtbar.

- **Zur Steigerung der Energieeffizienz in zivilen Liegenschaften prüft die BImA den Einsatz von Energie-Contracting auch im Rahmen des ESB. Das Auswärtige Amt (Berlin) führt das bereits 2011 begonnene Energie-Contracting fort. BMVg prüft einzelfallbezogen Contractingmöglichkeiten bei militärischen Liegenschaften.**

Die BImA zieht ein Energie-Contracting bei energetischen Baumaßnahmen stets als mögliches Umsetzungsinstrument in Betracht.

BMVg hat insgesamt einen Bestand von 18 Energieliefer-Contractings. Mit Blick auf die Beschränkungen für externe Vertragspartner auf Bundeswehrliegenschaften wurden keine weiteren Energie-Contractings im Geschäftsbereich des BMVg eingeführt.

Das AA hat 2011 einen Dienstleistungsvertrag für eine energieverbrauchsoptimierte Betriebsweise (Energie-Contracting) geschlossen, der im Jahr 2021 endet. Damit werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedes Jahr gegenüber 2009 um ca. 2.000 Tonnen reduziert. Insgesamt werden (netto) für den Bereich Strom, Wärme und Wasser jährlich gegenüber dem Jahr 2009 rund 500.000 Euro eingespart. Das Projekt ist insgesamt wirtschaftlich. Die im Jahr 2011 durchgeführten Optimierungsarbeiten im Bereich Kühlung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Wasser erfolgten ohne Komforteinschränkungen für die Nutzer. Nach dem Vertragsende werden diese Anlagen ins ELM übergehen.

- **Die BImA führt bis Ende 2015 ein Energiemonitoring für von ihr bewirtschaftete zivile Dienstliegenschaften ein, auf dessen Basis eine individuelle Energieberatung gegenüber dem Nutzer erfolgen kann.**

Für die bewirtschafteten zivilen Dienstliegenschaften steht seit 2016 als Grundlage für eine Energieberatung der Nutzer ein kennzahlenbasiertes Energiemonitoring-Instrument zur Verfügung. Es ermöglicht eine liegenschaftsbezogene Auswertung des Energieverbrauchs, der Energiekosten sowie der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Luftschadstoffemissionen für jeden Energieträger.

- **Mit der Informations- und Motivationskampagne „mission E“ sensibilisiert die BImA die Beschäftigten der von ihr bewirtschafteten zivilen Liegenschaften durch direkte Ansprache und schult in Seminaren energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz und im privaten Bereich. BMVg hat in seinem Bereich die „mission E“ bereits durchgeführt und wird eine entsprechende Energiesparaktion neu auflegen.**

Die BImA hat ihre Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten „mission E“ kontinuierlich im zivilen Bereich der Bundesverwaltung fortgeführt. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2012 konnten in rd. 250 Aktionen rd. 44.000 Beschäftigte (2020: 16 Aktionen; rd. 1.100 Beschäftigte; 2019: 33 Aktionen; rd. 5.200 Beschäftigte; 2018: 14 Aktionen; rd. 1000 Beschäftigte; 2017: 22 Aktionen; rd. 2.200 Beschäftigte) erreicht werden. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen angesichts des Coronavirus wurden ab Mitte März 2020 alle Aktionen abgesagt.

Durch das Bildungsangebot der Kampagne wurden bis Ende 2020 mehr als 7.600 Beschäftigte (2019: 7.200 Beschäftigte) eingehend in energieeffizientem Verhalten geschult. Seit 2017 wurden die gedruckten Informationsmaterialien um ein interaktives E-Mail-Quiz sowie digitale Angebote erweitert. Die Kampagnenwebseite wurde in 2020 vollständig überarbeitet. Ab 2021 ist die „mission E“ auch in der Online-Vortragsreihe „Nachhaltige Behörden konkret“ vertreten. Die Aus- und Weiterbildung aller Anwärtinnen und Anwärtler im Vorbereitungsdienst der Bundespolizei umfasst seit mehreren Jahren auch das Thema energieeffizientes Verhalten im Dienst. Ebenso stehen diese Inhalte auf dem Lehrplan der Auszubildenden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Berufsbildungszentrum (BBiZ) Kleinmachnow, Bereich Wasserbau. 2020 wurden, diese Lehrveranstaltungen auch in einzelnen Hauptzollämtern und Aus- und Fortbildungszentren der Bundespolizei durchgeführt. 2021 sollen diese Lehrveranstaltungen für die Auszubildenden der Zollverwaltung weiter etabliert werden. Solange Präsenzaktionen nicht möglich sind, werden ersatzweise Selbstlernmaterialien zur Verfügung gestellt.

- **Im Rahmen der Arbeiten der vom IT-Rat gebildeten Projektgruppe Green-IT wird trotz der zu erwartenden Leistungssteigerung eine Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 angestrebt.**

Trotz weiter steigender IT-Leistungen konnte der Energieverbrauch der Bundes-IT in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Der ursprünglich angestrebte Zielwert von 390 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr konnte bereits 2015 unterschritten werden. 2019 ist erstmals wieder ein geringer Anstieg des Energieverbrauchs der IT auf 339 GWh (2018: 337 GWh) zu verzeichnen gewesen. Für 2020 wurde ein leicht reduzierter Energieverbrauch in Höhe von 338 GWh festgestellt. Dieser Wert liegt im Rahmen des im Juli 2017 vom IT-Rat beschlossenen Ziels, den Energieverbrauch der Bundes-IT bis 2022 auf dem Niveau von 350 GWh pro Jahr zu verstetigen.

Anhand der konsolidierten Ergebnisse des ressortübergreifenden Berichtswesens lässt sich feststellen, dass der Energieverbrauch der Bundes-IT trotz weiter steigender IT-Leistungen in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden

konnte. Mit Blick auf die steigende Digitalisierung könnte der Energieverbrauch signifikant steigen.

Um das Niveau – trotz weiterer Herausforderungen – mindestens halten zu können, wird die Geschäftsstelle Green-IT beim BMU die anderen Bundesbehörden weiter beraten und über Best-Practices informieren. Ein im Jahr 2011 von der BAKöV entwickeltes Lernprogramm „Green-IT“ wurde Ende 2020 umfassend aktualisiert. Das Lernprogramm dient vorrangig der Sensibilisierung der Bundesbeschäftigten im ressourcenschonenden Umgang mit der IT und ist über das Fortbildungsportal der Bundesverwaltung abrufbar.

- **Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die Geschäftsstelle der Projektgruppe Green-IT im BMUB führt hierzu 2015 einen Workshop durch.**

Die Geschäftsstelle Green-IT beim BMU hat seit ihrer Gründung 2008 zweimal jährlich Projektgruppensitzungen abgehalten, bei denen die Kriterien des Blauen Engels für Rechenzentren einschließlich Zertifizierungsverfahren vorgestellt wurden. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) wurde 2016 als erste Bundesbehörde mit dem Blauen Engel für einen energieeffizienten Rechenzentrum-Betrieb zertifiziert.

## b) Umweltmanagement

Die von der BImA entwickelte dreistufige „liegenschaftsbezogene Umweltmanagementstruktur LUMAS®“ (LUMA/LUMAS/LUMAS<sup>Plus</sup>) für die zivilen Dienstliegenschaften wird in den von ihr bewirtschafteten Liegenschaften sukzessive wie folgt umgesetzt:

- **Die Basisstufe LUMA wird für alle o.g. Liegenschaften bis Ende 2015 eingeführt. Im ersten Schritt wurden bis Ende 2014 alle umweltrechtlichen Anforderungen an den Liegenschaftsbetrieb identifiziert. Anschließend werden bis Ende 2015 flächendeckend liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erhoben, die auf den wesentlichen EMAS-Kernindikatoren basieren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie natürliches Umfeld (Biologische Vielfalt) in Form von Flächenverbrauch).**

Die BImA führt weiterhin die seit 2014 eingeführten liegenschaftskonkreten und jahresaktuellen Umweltrechtsverzeichnisse für die ca. 2700 Liegenschaften, auf denen sie umweltrelevante Bewirtschaftungsaufgaben ausführt. Die EMAS-basierten Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen werden liegenschaftskonkret für die zivilen Dienstliegenschaften erhoben.

- **Bei der Aufbaustufe LUMAS, der auf die liegenschaftsseitigen Ressourceneinsparungen abzielenden Umweltmanagementsystemstufe, werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen ausgewertet und mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BImA strebt an, in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen.**



Die Aufbaustufe LUMAS wird weiterhin in insgesamt gut 200 Liegenschaften im Eigentum der BlmA angewendet. Die Optimierungsmaßnahmen umfassen die Bereiche Energie, Wasser, Abfall, Emissionen und natürliches Umfeld/biologische Vielfalt (EMAS-Schlüsselbereiche) mit einem Schwerpunkt im Bereich Energieeffizienz. Nachdem bis 2018 das Ziel von 50 pro Jahr (insgesamt 200) Liegenschaften erreicht wurde, erfolgt keine Einführung von LUMAS auf weiteren Liegenschaften.

- **Zudem wird das Erweiterte Liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem (LUMASPlus) in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BlmA eingeführt. Dabei werden alle für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der BlmA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen.**

Die BlmA hatte die Ministerien (außer BMVg/AA s.u.) ab Herbst 2015 über die ganzheitliche, den Nutzer einschließende Aufbaustruktur LUMAS<sup>Plus</sup> als Umweltmanagement-Systemstruktur und Beratungsangebot der BlmA mit optionalem EMAS-Abschluss informiert.

Das gesetzte Ziel, an mindestens acht Liegenschaften pro Jahr LUMAS-Plus/EMAS einzuführen, wurde nicht erreicht. Die in 2019 begonnene LUMAS<sup>Plus</sup>/EMAS Einführung in fünf Behörden mit insgesamt neun Standorten wurde in 2020 von vier Behörden an acht Standorten weitergeführt.

**Mit Blick auf ihre besondere Vorbildfunktion prüfen alle Ministerien, ob sie über LUMAS<sup>Plus</sup> hinaus ein öffentlichkeitswirksames EMAS-Zertifikat anstreben. BMUB wird hierzu Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.**

Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS ist bislang nur in den zwei Ministerien BMU (sowie Geschäftsbereichsbehörde Umweltbundesamt und Bundesamt für Naturschutz, Standort Bonn) und BMZ eingeführt. Diese entwickeln im Rahmen ihres Umweltmanagements ihre Ziele und ihre Maßnahmenprogramme anhand von Kennzahlen zu Energie- und Ressourceneffizienz sowie weiteren Kennzahlen zu wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten kontinuierlich weiter, um ihre Umweltauswirkungen stetig weiter zu verringern. Die entsprechenden Daten werden jährlich in einer Umwelterklärung veröffentlicht.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurde festgelegt, dass EMAS bis 2025 in allen obersten Bundesbehörden und an zusätzlich 300 Standorten eingeführt wird. BMU bietet für alle obersten Bundesbehörden und seine bundeseigenen Gesellschaften Konvoiverfahren zur Erreichung der Zertifizierung nach EMAS an. Im ersten Konvoiverfahren erlangen voraussichtlich – von einer Beraterfirma über ca. 18 Monate betreut - sieben oberste Bundesbehörden (BMEL, BMVg, BMBF, BMWi, BKAm, BMJV und BT) und eine bundeseigene Gesellschaft des BMU (Bundesgesellschaft für Endlagerung) mit insgesamt 20 Standorten (15 Verwaltungs-/Bürostandorte, vier Bergwerke und eine Kindertagesstätte) im Jahr 2022 Zertifizierungsreife nach EMAS. Das zweite Konvoiverfahren soll Mitte 2021 starten.

Darüber hinaus kann das Angebot der BlmA zur Einführung von Umweltmanagementsystemen genutzt werden. Hier führen derzeit BMF, BMAS, BPA und

BKM EMAS ein. BMVI und BMI haben angekündigt, ab 2021 Umweltmanagementsysteme für ihre Geschäftsbereiche unter Nutzung des LUMAS<sup>Plus</sup>-Beratungsangebots der BlmA einzuführen. Im Zeitraum von 2021 bis 2025 führen 12 Geschäftsbereichsbehörden des BMVI an 15 Standorten Umweltmanagementsysteme nach EMAS / LUMAS<sup>Plus</sup> ein.

Eine Hilfestellung zur Nutzung von EMAS für ein Klimamanagement bietet die UBA-Veröffentlichung „Klimamanagement in Unternehmen – Entwicklung eines Bausteins auf Grundlage des Umweltmanagementsystems EMAS“ (Texte 172/2020).

Der Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Bundesbehörden wurde 2015 veröffentlicht (<https://www.emas.de/pub/emas-in-bundesbehoerden-verwaltungen>). Er gibt interessierten Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen eine Orientierungshilfe zur Einführung von EMAS mit Praxisbeispielen. Die Aufgaben von Management und Beauftragten können dem Leitfaden „Einstieg ins Umweltmanagement mit EMAS“ (2020) entnommen werden ([https://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/4-pub/Leitfaden-EMAS-Einstieg.pdf](https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Leitfaden-EMAS-Einstieg.pdf))

Nach der EMAS-Revision im September 2017 haben BMU und UBA noch im selben Jahr weitergehende Arbeitshilfen erstellen lassen (<https://www.emas.de/aktuelles/news/15-01-19-emas-novelle-2019>) Eine Übersicht aller EMAS-registrierten Standorte von Bundes- und Landesbehörden ist veröffentlicht unter:

[http://www.emas-register.de/recherche?a=suche&nace\\_codes=84&p=1&erweitert=true](http://www.emas-register.de/recherche?a=suche&nace_codes=84&p=1&erweitert=true) .

**BMVg entwickelt das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr (UMS-Bw) fort. Die Umweltrechtskonformität der militärischen Liegenschaften ist durch entsprechende Regelungen und deren flächendeckende Umsetzung sichergestellt. Die EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (in Form von Flächenverbrauch)) werden erfasst. Eine Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Umweltmanagementsystem der Bundeswehr“ wird erstellt, in der das Managementsystem beschrieben wird. Sie wird die existierenden Regelungen zum Umweltmanagement mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten umfassen. Die ZDv wird bis Ende 2015 fertiggestellt.**

Im Zuge des vom BMVg seit 2015 eingeführten Umweltmanagementsystems der Bundeswehr werden jährliche Umweltberichte für den gesamten Geschäftsbereich erstellt. Der fünfte „Umweltbericht der Bundeswehr“ mit Daten aus dem Berichtszeitraum des Jahres 2019 zeigt, dass sich die Umweltleistung der Bundeswehr in vielen Bereichen durch das Umweltmanagement auf einem konstanten Niveau etabliert hat. Teilweise konnten Zielwerte des Jahres 2020 bereits in 2019 erreicht werden. BMVg nimmt am Konvoiverfahren des BMU zur Erreichung der Zertifizierung nach EMAS für seinen Dienstsitz in Berlin teil.

- 6. Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung bestehen erhebliche haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer**

**nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes - u. a. folgende Maßnahmen:**

- a) Die Beschaffungsstellen der Behörden und Einrichtungen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung. Jede Behörde und Einrichtung sollte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungssamt des BMI mindestens eine Ansprechperson für nachhaltige Beschaffung benennen, die in ihrer Einrichtung mit der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Beschaffungsvorgänge betraut ist. Die Ansprechpersonen sind Bindeglied zwischen der KNB und den Bedarfsträgern ihrer Behörde.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben der KNB Ansprechpersonen benannt. Die Ansprechpersonen sind Adressaten der Informationen und Beratung der KNB und wirken als Multiplikatoren in ihren Behörden. Die KNB informiert die Ansprechpersonen u. a. mit ihrem regelmäßigen Newsletter über die Neuerungen in der nachhaltigen Beschaffung. Darüber hinaus bietet die KNB jährlich Vernetzungstreffen für die Ansprechpersonen an. Diese werden rege wahrgenommen und entwickeln sich zu einem intensiven Austausch. Es werden dort außerdem relevante Neuerungen, sowie Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Bundesbehörden vorgestellt. An den Vernetzungstreffen haben bislang gut 70 Prozent der derzeitigen Ansprechpersonen teilgenommen.

- b) Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge werden geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden einschließlich der Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms berücksichtigt.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen regelmäßig die Rahmenvereinbarungen des KdB. Über 95 Prozent der Bundesbehörden nutzen die Rahmenvereinbarungen für die Beschaffung von IT sowie in den Produktbereichen Papier, Büromöbel und Bürobedarf. Zunehmend erfolgt ein Abruf von Dienstleistungsangeboten sowie von Hygieneartikeln (Papierhandtücher, Desinfektionsmittel) und Reinigungsmitteln. Rahmenvereinbarungen im KdB, die bereits Nachhaltigkeitsaspekte enthalten, sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass ausschließlich nachhaltige Produkte und Dienstleistungen abrufbar sind.

Auch im Jahr 2020 wurden nach Möglichkeit Nachhaltigkeitskriterien in Rahmenvereinbarungen berücksichtigt. Hierbei kommt der jeweils zuständigen zentralen Beschaffungsstelle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung eine besondere Rolle zu. Die beteiligten Bedarfsträger haben jedoch ihrerseits bereits bei der Formulierung des Bedarfs Nachhaltigkeitskriterien zu recherchieren und zu beachten.

**c) Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht wird genutzt, um die nachhaltige Beschaffung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln.**

Die drei EU-Vergaberichtlinien sind durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I v. 23.02.2016, S. 203) und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (BGBl. I v. 14.04.2016, S. 624) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Reform ist am 18. April 2016 in Kraft getreten. Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert.

Damit können Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, als vergaberechtlichen Bestandteil der Eignung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich, allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit ist der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt worden.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen, insbesondere die Vergabeverordnung (VgV) weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien. Zudem sind dort weitere Vorgaben der EU-Richtlinien umgesetzt, wie etwa die Regelungen zur Verwendung von Gütezeichen in Vergabeverfahren.

Öffentliche Auftraggeber sollen sich künftig über ein Wettbewerbsregister schnell und einfach informieren können, ob Ausschlussgründe bei einem Bieter vorliegen, um das Unternehmen auf dieser Grundlage von der Vergabe eines öffentlichen Auftrags auszuschließen. Die Bundesregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Das bundesweite elektronische Wettbewerbsregister wird derzeit beim Bundeskartellamt aufgebaut und soll 2021 seinen Betrieb aufnehmen.

**d) Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung. Sie unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen. Die KNB**

- **kann, soweit angezeigt, beratend bei der Vorbereitung und Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken, die beim KdB eingestellt werden;**

Im Rahmen ihrer (begrenzten) Ressourcen berät die KNB die zentralen Beschaffungsstellen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in den Rahmenvereinbarungen. Die Beratung erfolgt einzelfallbezogen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beschaffungsstellen. Die KNB greift dabei auch auf ihr Netzwerk und die Erfahrungen anderer Beschaffungsstellen im Bundesbereich, bei den Ländern und den Kommunen zurück. Fast allen Bundesbehörden ist die KNB mit ihrem Aufgabenportfolio bekannt. So gaben rund 98 Prozent der befragten Behörden an, das Schulungsangebot der KNB zu kennen.

- **entwickelt ihre Informations- und Beratungsfunktion unter Einbeziehung relevanter Akteure fort. Die Webplattform wird kontinuierlich mit Blick auf die Bereitstellung von Handreichungen und Leitfäden sowie Verknüpfung bestehender einschlägiger Webportale weiterentwickelt;**

Die KNB entwickelt laufend weitere Informations- und Beratungsangebote, um der hohen Nachfrage Genüge zu tun. So wurde vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere am digitalgestützten Angebot stark gearbeitet (online-Schulungen, e-Learning, Online-Vorträge etc.).

Das Angebot an Praxisbeispielen und Leitfäden wird kontinuierlich unter Einbeziehung des Netzwerkes der KNB (s.u.) ausgebaut. Die im Jahr 2019 überarbeitete Webseite wurde im Jahr 2020 inhaltlich weiterentwickelt. Beispielhaft dafür sind Änderungen hin zu einer fortschrittlicheren Darstellungsform und die zusätzliche Aufnahme von Informationsangeboten.

- **pflegt das bisherige Netzwerk der Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung und baut dieses weiter aus, um den Informationsfluss mit der KNB sicherzustellen und den Austausch unter den Ansprechpartnern zu fördern;**
- **organisiert eigene und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, insbesondere zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen;**

Das Netzwerk, das auch Ansprechpersonen der Länder und Kommunen einschließt, wurde weiter ausgebaut. Es ist Grundlage für die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der KNB. Hierzu dienten externe Veranstaltungen in Deutschland und der EU.

In 2020 lag weiterhin einer der Schwerpunkte auf dem Thema „Menschenrechte in der Beschaffung“. Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen IKT-Beschaffung wird seit 2019 in verschiedenen Formaten kommuniziert und verbreitet. Es wurde auch eine entsprechende Handreichung erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Digitalisierung des Angebotes.

Des Weiteren wurde 2020 die internationale Vernetzung weiter ausgebaut. Im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft hat die KNB in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zwei (online) Veranstaltungen organisiert, um europäische Kompetenzstellen im Bereich nachhaltiger öffentlicher Beschaffung miteinander zu vernetzen. In dem ersten Treffen mit über 70 Teilnehmenden präsentierten acht Kompetenzstellen europäischer Länder sich und ihre Arbeit sowie die jeweils wichtigsten Themen und Handlungsfelder. Das zweite Treffen diente dem direkten Austausch der Kompetenzstellen in Hinblick auf Struktur und Organisation des Netzwerkes. Der Vorsitz des Netzwerkes wechselt halbjährlich; Deutschland hat den Vorsitz im ersten Halbjahr 2021.

- **wird, um ihre Beratungsleistung zu optimieren, bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen und des KdB zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden;**

Die KNB wird zum Thema nachhaltige Beschaffung bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (Beschaffungsamt des BMI (BeschA), Generalzolldirektion (GZD), Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) eingebunden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsstelle des KdB statt.

- **entwickelt das 2014 begonnene Schulungsangebot stetig weiter, u. a. wird die Einführung eines E-learning-Moduls geprüft; bietet insbesondere Schulungen für die Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung an und arbeitet mit der BAKöV und ggf. weiteren Ausbildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für nachhaltige Beschaffung zusammen;**

Die KNB hat die in 2016 begonnenen jährlichen Schulungen für die Ansprechpersonen (s. 6.a)) weiter fortgeführt und das Format pandemiebedingt auf online-Veranstaltungen umgestellt. Die Schulungen dienen der Informationsvermittlung, sowie zugleich dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung.

Die KNB führt zudem auf Anfrage von Vergabe- und Beschaffungsstellen Schulungen durch. Das Schulungsangebot der KNB ist bei den Bundesbehörden vielfach bekannt; gut 75 Prozent der Behörden (2019: 60 Prozent) geben an, es auch genutzt zu haben.

Die Schulungen vermitteln ein grundlegendes Verständnis einer nachhaltigen Beschaffung und bieten praktische Anleitung. Sie leisten somit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Beschaffung. Das Schulungsangebot wird kontinuierlich erweitert.

Die Schulungen werden auch von den Ländern und Kommunen stark nachgefragt und die Rückmeldungen im Rahmen der Evaluierung sind durchweg sehr gut.

Die KNB hat darüber hinaus den Auftrag aus dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, ihre Expertise zu Menschenrechtsfragen (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren) und zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu nutzen, um im Rahmen von Schulungen die Kenntnisse von Beschaffern auszubauen. Hierzu hat die KNB im Jahr 2018 ein Konzept entwickelt und ein ganztägiges Schulungsprogramm zu Menschenrechten in der öffentlichen Beschaffung aufgebaut. Die Schulungen werden regelmäßig angeboten. Neben fünf separaten Schulungen mit insgesamt über 100 Teilnehmern wurde ein Modul zum Thema entwickelt und in den regelmäßigen Tagesschulungen achtmal abgehalten.

Darüber hinaus hat sich die KNB mit einem Modul zum Thema nachhaltige Beschaffung von Schul- und Kita-Verpflegung an der Entwicklung eines Online-Schulungsformates des Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung in Schule und Kita beteiligt und dieses mehrfach gehalten.

In Umsetzung des Beschlusses der Staatssekretäre vom 10.12.2018 prüft die KNB zusammen in einer Arbeitsgruppe aus verschiedenen Bundesländern, wie eine breit angelegte Fortbildungsinitiative lanciert werden kann.

- **unterstützt die Sachstandserhebung für den jährlichen Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms anhand eines Fragebogens, bis eine Vergabestatistik (s. e) aufgebaut ist. Dabei werden die Abrufzahlen der Rahmenverträge des KdB mit einbezogen.**

Die KNB hat den Sachstand bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben. Die Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 118 Behörden.

- e) Die **Allianz für nachhaltige Beschaffung**, derzeit unter Vorsitz des BMWi, wird unter aktiver Mitwirkung aller Ressorts und des Bundeskanzleramtes fortgeführt, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.

Hierfür werden die Gespräche im Rahmen der Allianz mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch mit dem Ziel fortgesetzt, den Austausch zur Information der Beschaffer vor Ort zu fördern.

Auf Basis einer noch bis 2016 laufenden Studie des BMWi wird eine **zentrale Vergabestatistik**, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, aufgebaut.

Unter dem Vorsitz des BMWi arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung zusammen. Die Allianz soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen.

2020 hat die Expertengruppe „Ressourceneffizienz“ unter der Leitung des UBA, ihre Arbeit fortgesetzt. Im Rahmen einer Umfrage wurde das Thema nachhaltige Beschaffung und Nutzungsdauerverlängerung von IKT-Geräten in der öffentlichen Verwaltung untersucht. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden in einem Bericht zusammengefasst und stehen zum Download zur Verfügung: <https://www.ressource-deutschland.de/green-it/>.

Mit der Vergabestatistikverordnung von 2016 wurden die Grundlagen für den Aufbau einer umfassenden bundesweiten elektronischen Vergabestatistik in Deutschland gelegt. Die Verordnung wurde im März 2020 umfassend novelliert und dabei insbesondere der Umfang der zu erfassenden Daten auf Nachhaltigkeitskriterien erweitert. Danach haben die öffentlichen Auftraggeber für vergebene Aufträge sowohl im Ober- wie auch Unterschwellenbereich Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu machen.

Seit dem 1. Oktober 2020 erfasst das Statistische Bundesamt im Rahmen der neuen, bundesweiten Vergabestatistik Daten über die von Auftraggebern vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen. Die Auftraggeber sind bei ihren Meldungen unter anderem dazu verpflichtet, an die Vergabestatistik Angaben über die im Vergabeverfahren eingeflossenen Nachhaltigkeitskriterien zu machen. Bei der Meldung von Vergaben öffentlicher Aufträge mit einem Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte ist insgesamt anzugeben, ob Nachhaltigkeitskriterien bei der Leistungsbeschreibung, der Eignung, den Zuschlagskriterien oder den Ausführungsbedingungen berücksichtigt wurden, und, wenn ja, ob es sich um umweltbezogene, soziale oder innovative Merkmale handelt. Bei Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte ist darüber hinaus genau zu melden, an welcher dieser vier Stellen Nachhaltigkeitskriterien vorgegeben wurden und ob es sich jeweils um umweltbezogene, soziale oder innovative Merkmale handelte.

f) **Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung berücksichtigen die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen:**

- **Bei der Beschaffung werden minimierte Lebenszykluskosten (Lebenszeitkosten) berücksichtigt.**

*Hinweis: Die AVV EnEff vom Mai 2020 (s.u.) schreibt in § 2 Absatz 4 die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten vor. Auch das Bundes-Klimaschutzgesetz schreibt in § 13 Absatz 3 die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten vor.*

Lebenszykluskosten werden noch nicht von allen Behörden durchgängig berücksichtigt. Rund zwei Drittel der befragten Dienststellen gaben an, die Lebenszeitkosten durch die Nutzung von „Tools“ bzw. eigenen Berechnungsformeln zu ermitteln.

- **Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV-EnEff), Geräte mit der jeweils höchsten Energieeffizienz (z. B. Bürogeräte mit dem Blauen Engel) auszuschreiben.**

Die AVV-EnEff ist in überarbeiteter Form im Mai 2020 in Kraft getreten. Dabei wurde der Aspekt einer nachhaltig energieeffizienten Beschaffung noch stärker betont und hierbei neben dem Verzicht auf eine Neubeschaffung auch die Reparatur eines bereits vorhandenen Produktes, der Kauf eines gebrauchten Produktes oder aber die Miete (Leasing) als ein mögliches umwelt- und klimafreundlicheres – und damit auch energieeffizientes – Mittel der Beschaffung gesondert aufgenommen.

Knapp 82 Prozent der Bundesbehörden gaben an, die AVV EnEff zu berücksichtigen. Rund 8 Prozent der Behörden gaben an, dass es Hindernisse bei der Anwendung der Vorschrift gegeben hätte.

- **Bei Ausschreibungen werden, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet; ansonsten werden die Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt. Auftraggeber sollen durch Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien bei der Beschreibung der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen verweisen können. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wird im Frühjahr 2016 parallel zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien ein Internetportal an den Start gehen, das Beschaffungsstellen den Vergleich, die Bewertung und damit die Auswahl von Umwelt- und Sozialstandardsystemen und -siegeln ermöglicht.**

Fast alle Behörden geben an, bei Ausschreibungen Gütezeichen, insbesondere auch den Blauen Engel sowie EU-Gütesiegel, zu fordern.

Nach der EU-Vergaberechtsreform (s.o. 6.c)) können bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Gütezeichen pauschal in einer Ausschreibung als Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.



Die AVV EnEff (s.o.) schreibt gemäß § 2 Absatz 3 die Nutzung des Blauen Engels oder eines gleichwertigen Nachweises bei der Beschaffung von energieeffizienten Leistungen vor soweit vorhanden, möglich und sachgerecht.

Im Rahmen des „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wurde die Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ ([www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)) für die öffentliche Beschaffung 2016 um einen „Gütezeichenfinder“ ergänzt. Dieser unterstützt Beschaffungsverantwortliche unverbindlich bei der Auswahl glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandards (Siegel/ Gütezeichen), die in Ausschreibungen als Nachweis für nachhaltig produzierte Produkte herangezogen werden können. Bei der Auswahl von Umwelt- und Sozialanforderungen unterstützen auch verschiedene, voreingestellte Kriterien-Filter entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen, wie beispielsweise die rechtlichen Anforderungen zum Einsatz von Gütezeichen als Nachweis gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 - 5 VgV oder zur verbindlichen Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Gütezeichenfinder umfasst derzeit sieben Produktgruppen und wird stetig erweitert. Im Gütezeichenfinder gewählte Kriterien werden als Formulierungshilfen für die Erstellung der Vergabedokumente bereitgestellt.

2019 wurde der Kompass Nachhaltigkeit um das „Vergabetool“ erweitert. Aufbauend auf einer Idee aus der kommunalen Praxis bietet das Tool Beschafferinnen und Beschaffern direkte Hilfestellung bei der Einbindung von sozialen und ökologischen Kriterien in ihre Beschaffungsvorgänge, indem es anhand eines Fragekatalogs Empfehlungen für die Einbindung von Kriterien generiert.

Im Seitenbereich „Kommunaler Kompass“ ist eine breite Palette an kommunalen Umsetzungsbeispielen (Ausschreibungen Ratsbeschlüsse, Dienstweisungen und weitere Dokumente) zu finden. Diese konnten in Qualität und Quantität erheblich erweitert werden auf über 800 Beispiele aus 14 Produktgruppen. Im Kommunalen Kompass wie auch im Gütezeichenfinder ermöglicht eine Liste von Anbietern zertifizierter Produkte eine Marktrecherche.

Online-Seminare zur Einführung in den Kompass Nachhaltigkeit schulen Beschaffungsverantwortliche in der Nutzung der Plattform. Dieses Angebot wurde seit Anfang 2020 deutlich ausgebaut und wird mit hohem Interesse angenommen.

Damit leistet der Kompass Nachhaltigkeit einen Beitrag zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verbleibt bei den einzelnen Beschaffungsstellen. Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein Kooperationsprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des BMZ.

Darüber hinaus veröffentlicht das Umweltbundesamt auf seinem Internetportal [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) Ausschreibungsempfehlungen, deren Kriterien auf dem Blauen Engel basieren. 2020 wurden neue Ausschreibungsempfehlungen für die Produktgruppen Polstermöbel, Einwegwindeln, textile Bodenbeläge, Kommunalfahrzeuge und Produkte aus Recycling-kunststoffen erarbeitet. Das „Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung“ (2020) und das Schulungsskript 3 „Umweltfreundliche Beschaffung: Einführung in die Verwendung von Produktkriterien aus Umweltzeichen“

(2019) des Umweltbundesamtes setzen sich insbesondere mit rechtlichen Fragen zur Verwendung von Gütezeichen bei der öffentlichen Vergabe auseinander. Auf dem Internetportal des Umweltbundesamtes sind zudem Praxisbeispiele unter Verwendung des Blauen Engels in Ausschreibungen veröffentlicht.

Informationen über Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen stellt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unter <https://beschaffung.fnr.de/umweltzeichen/> zur Verfügung.

- **In Umsetzung des Auftrags des IT-Rates für eine nachhaltige IT-Beschaffung sollen in den Rahmenverträgen des KdB zukünftig die Nachhaltigkeitsmerkmale (z. B. Energieeffizienz) der einzelnen IT-Produkte ausgewiesen werden; soziale Aspekte sind, soweit relevant und wo möglich, mit einzubeziehen.**

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung hat sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz unter der Leitung des UBA im Schwerpunkt mit der Beschaffung nachhaltiger, vor allem energieeffizienter IT-Geräte befasst.

Mit Blick auf die zentrale IT-Beschaffung der Bundesverwaltung wurde eine initiale IT-Beschaffungsstrategie erarbeitet, bei der auch alle für Nachhaltigkeit zuständigen Stellen eingebunden wurden und sowohl Umwelt- als auch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Die „IT-Beschaffungsstrategie“ wurde im Dezember 2018 von der Konferenz der IT-Beauftragten als verbindlicher Rahmen beschlossen und ist seit 2019 verbindlich anzuwenden.

- **Der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird bis 2020 soweit möglich auf 95 Prozent gesteigert.**

Der Anteil von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel am Gesamtverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung konnte 2020 insgesamt wie vorgesehen auf knapp über 95 Prozent (2019: knapp 92 Prozent) gesteigert werden. Insgesamt haben fast 70 Prozent der Behörden dieses Ziel erfüllt. Es wird weiterhin an der Steigerung des Anteils z.B. durch die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter und Prüfung organisatorischer Möglichkeiten gearbeitet.

Die Gesamtbeschaffungsmenge an nichtfarbigem Druck- und Kopierpapier im Format DIN A 4 aus Frisch- oder Recyclingpapier betrug in 2020 871.594.176 Blatt. Die Beschaffungsmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 14 Prozent reduziert (2019: 1.014.153.728 Blatt).

**Broschüren und sonstige Veröffentlichungen werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.**

35 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung geben an, Broschüren stets auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel drucken zu lassen. Der Druck von Broschüren erfolgt zu ca. 55 Prozent per Einzelauftrag.

- **Typen von Anwendungen, für die generell kein Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendet wird, sind für die jährliche Sachstandserhebung für dieses Maßnahmenprogramm darzustellen und in der Größenordnung zu quantifizieren.**

Spezialpapiere werden z. B. für Büttenpapier, Gerichtsurteile, Zertifikate, Wetterkarten und für spezielle Broschüren und Flyer verwendet. Die Nutzung von Recyclingpapier mit Blauen Engel finden hierbei jedoch auch zunehmend Verwendung.

- **Beim KdB stehen Rahmenverträge für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in verschiedenen Weißegraden zur Verfügung. Alle Behörden und Einrichtungen prüfen, ob und welches Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad genutzt werden kann.**

95 Prozent der Bundesbehörden rufen ihren Bedarf an Papier beim KdB ab. Das Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird beim KdB in allen Weißegraden, überwiegend aber in den hochweißen Ausführungen abgerufen. Etwa 45 Prozent der Behörden nutzen bereits ganz oder teilweise Recyclingpapier in 80er Weiße (ISO 80).

- **Die Energieeffizienz der Fuhrparks wird verbessert; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO<sub>2</sub>/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO<sub>2</sub>/km erreicht werden; darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) über die bereits vereinbarten 10 Prozent hinaus weiter schrittweise bis 2020 auf mindestens 20 Prozent erhöht werden.**

- **Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.**

Der Fuhrpark der unmittelbaren Bundesverwaltung mit 25.087 (2019: 22.905) Fahrzeugen zur Personenbeförderung weist 2020 einen durchschnittlichen Emissionswert (nach Herstellerangaben) von 147 g CO<sub>2</sub>/km auf (2019: 143 g CO<sub>2</sub>/km). Der ab 2020 geltende Grenzwert von 95 g CO<sub>2</sub>/km wurde nicht erreicht – auch nicht der bereits seit 2018 geforderte Grenzwert von 110 g CO<sub>2</sub>/km. Die Behörden gaben an, dass die Erhöhung der durchschnittlichen Emissionen auf die Umstellung der Messung von Verbrauchs- und Emissionswerten vom NEFZ-Verfahren auf das neue WLTP-Messverfahren zurückzuführen sei.

Die geringsten Durchschnittswerte für Fahrzeuge zur Personenbeförderung meldeten von den Ministerien das BMZ (29 g CO<sub>2</sub>/km, 16 Kfz) und das AA (31 g CO<sub>2</sub>/km, 25 Kfz) sowie das BMF (40 g CO<sub>2</sub>/km, 19 Kfz).

Von 7.176 in 2020 (2019: 8.952) neu beschafften bzw. angemieteten Fahrzeugen zur Personenbeförderung haben 614 (2019: 219) Kraftfahrzeuge einen Emissionswert von max. 50 g CO<sub>2</sub>/km. Dies entspricht einem Anteil von rund 8,5 Prozent. Auch wenn dies eine Steigerung gegenüber 2019 (2,5 Prozent) darstellt, wurde das angestrebte Ziel von mindestens 20 Prozent bis 2020 deutlich verfehlt.

Von den insgesamt 25.087 Fahrzeugen zur Personenbeförderung haben rd. 5 Prozent (2019: 4 Prozent) der Fahrzeuge einen Emissionswert von max. 50 g CO<sub>2</sub>/km. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurden 2019 weitergehende Ziele für die Beschaffung von besonders emissionsarmen Fahrzeugen für die Jahre 2025 und 2030 festgelegt. Mit Erlass vom 14. Januar 2020 hat das BMVI angeordnet, dass seine Geschäftsbereichsbehörden ab sofort

den Anteil schadstoffarmer Dienst-Kfz, vorrangig rein batterieelektrischer Fahrzeuge i. S. des § 2 Elektromobilitätsgesetzes, erhöhen. Demnach weist das BMVI die höchste Anzahl an neu beschafften emissionsarmen Fahrzeugen in 2020 mit max. 50 g/km auf (29 Fahrzeuge mit einem Gesamtanteil von rund 83 Prozent).

**Die Energieeffizienz der übrigen Fahrzeuge der Behörden und Einrichtungen des Bundes soll ebenfalls und unter Einbeziehung möglicher alternativer bzw. Elektroantriebe kontinuierlich verbessert werden; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge.**

Die insgesamt 9.091 Fahrzeuge zur Güterbeförderung (N1) haben einen durchschnittliche Emissionswert (nach Herstellerangaben) über alle Antriebsarten von rund 183 g CO<sub>2</sub>/km. 192 Fahrzeuge (d.h. 2,1 Prozent) weisen einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von bis zu 50 g CO<sub>2</sub>/km auf. Davon wurden 118 Fahrzeuge in 2020 beschafft.

Seit 2018 können die spezifischen Emissionen aller Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs und der gefahrenen Kilometer ermittelt werden. Der Wert für Elektrofahrzeuge ist aufgrund der vergleichsweise geringen Datenbasis weiterhin von eingeschränkter Aussagekraft. Bisher werden die Stromverbräuche nur lückenhaft und ohne Angabe der Nutzung von Ökostrom bzw. Graustrom erfasst. Daher erfolgt die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unter der Annahme von Graustrom.

Bei den Dieselantrieben liegt der spezifische Verbrauch höher als erwartet, weil hier auch größere Fahrzeuge (VW-Bus, Sprinter etc.) einbezogen sind.

Spezifische Emissionen (nur PKW 3,5t):

Art des Antriebs/ Kraftstoff	Spezifische Emissionen in gCO <sub>2</sub> / km 2018	Spezifische Emissionen in gCO <sub>2</sub> / km 2019	Spezifische Emissionen in gCO <sub>2</sub> / km 2020
Benzin	172	154	154
Benzin (Plug-in Hybrid)	150	124	123
Diesel	196	185	190
Diesel (Plug-in Hybrid)	189	197	166
Erdgas	160	167	186
Strom (Elektrofahrzeuge)	86	27	35
Alle Fahrzeuge	191	178	179

- Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.

Der Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung als zentraler Bestandteil des Stufenplans zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde im Austausch mit verschiedenen zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, Unternehmen, Unternehmensverbänden der Textilindustrie sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet. Der Leitfaden empfiehlt den Beschaffern sowohl

ökologische als auch soziale Kriterien für die Kategorien Bekleidungstextilien & Wäsche, Bettwäsche & Bettwaren sowie Matratzen. In der Fassung von 2018 wurde er juristisch im Auftrag des Umweltbundesamtes geprüft und als vergaberechtskonform eingestuft. Der Leitfaden wurde im Januar 2021 veröffentlicht. Den Beschaffungsstellen des Bundes wurde er im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 22. März 2021 vorgestellt. Der Bund setzt mit dem Leitfaden ein klares Bekenntnis für den Schutz von Menschen und Umwelt in Lieferketten.

Der dazugehörige Stufenplan zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde letztmalig 2017 mit mehreren zentralen Beschaffungsstellen des Bundes erarbeitet und liegt als Entwurfsfassung vor. Eine konkrete Erhebung des prozentualen Anteils nachhaltiger Textilien ist noch nicht möglich.

- **Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (Nachweis der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung) zu beachten. Darüber hinaus sollten Möbel und andere Einrichtungsgegenstände hohe Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz erfüllen (z. B. Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel nutzbar).**

Der Erlass wurde im November 2017 umfassend durch einen Gemeinsamen Leitfaden ergänzt. Somit konnte insbesondere eine einheitliche Anwendung des Erlasses hinsichtlich der Nachweisführung über die Herkunft der verwendeten Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung sichergestellt werden. Rund 85 Prozent der Bundesbehörden, die in 2020 Holzprodukte beschafft haben, gaben an, den Erlass bei der Beschaffung berücksichtigt zu haben bzw. beim Abruf über das KdB davon auszugehen, dass die Rahmenvereinbarungen die Anforderungen des Holzerlasses berücksichtigen. Über 45 Prozent der Behörden, die Holzprodukte beschafften, gaben an, dass diese die Kriterien des Blauen Engels erfüllen. Weitere 45 Prozent der Behörden gaben an, dass die beschafften Holzprodukte die Kriterien des Blauen Engel teilweise erfüllen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von den Behörden auch Einzelbeschaffungen (z.B. Schreinereikleinbedarf), die im Rahmen eines Direktkaufs bezogen wurden, erfasst sind.

- **Bei geeigneten Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen wird von den Bietern als eine Möglichkeit zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder gleichwertige Standards) abgefragt.**

Über 25 Prozent der Behörden gaben an, bei der Ausschreibung von Dienstleistungsverträgen in 2020 ein Umweltmanagementsystem gefordert zu haben. Zur Unterstützung der Behörden hat UBA eine Broschüre zu Möglichkeiten der Nutzung von EMAS in öffentlichen Vergabeverfahren herausgegeben (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/emas-in-der-oeffentlichen-beschaffung>).

- g) **Es werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.**

BMU(B)/BfN hatten 2016 ein Umweltforschungsplan-Vorhaben mit einer Laufzeit von zwei Jahren aufgesetzt. In diesem Vorhaben wurden verschiedene relevante Produktgruppen (Strom/Wärme, Büromöbel, Papierprodukte, Schreibutensilien, Reinigungsmittel, Farben, Textilien, Baustoffe und Lebensmittel) identifiziert. Für diese wurden bestehende Label hinsichtlich ihrer Biodiversitätskriterien analysiert und Vorschläge für weitere Biodiversitätskriterien entwickelt. Für die Produktgruppen Papier, Lebensmittel / Catering, Textilien, Sand und Kies, Natursteine sowie für das Umweltmanagementsystem LUMAS der BImA und das Portal für nachhaltiges Bauen BNB wurden Maßnahmenpläne erarbeitet. Diese enthalten Empfehlungen für die Integration weiterer Biodiversitätskriterien in bestehende Label sowie eine rechtliche Prüfung der Anforderungen gemäß EU-Vergaberecht und einen Zeitplan zur Umsetzung.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Vorhabens wurde von Herbst 2018 bis Frühsommer 2020 ein Folgevorhaben durchgeführt, das für die Produktgruppen Papier und Lebensmittel / Catering praxistaugliche und vergaberechtlich umsetzbare Empfehlungen für Allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundes zur Berücksichtigung von Biodiversität in der öffentlichen Beschaffung des Bundes erarbeitet hat. Die Ergebnisse sind so formuliert, dass sie unmittelbar in vergaberechtliche Verwaltungsvorschriften Eingang finden könnten. Sie sehen konkrete inhaltliche Anforderungen an die öffentlichen Beschaffungsgegenstände vor, mit deren Einhaltung der Staat in seiner Vorbildfunktion ein naturfreundliches Vergabewesen des Bundes in überprüfbarer Form etablieren kann. Neben diesem wesentlichen Ergebnis wurden Maßnahmen analysiert, die die Umsetzung der Verwaltungsvorschriften flankieren und unterstützen können.

**h) Der Bezug von Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien) wird im Rahmen der Verfügbarkeit fortgeführt bzw. ausgebaut.**

Die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BImA werden über zentral ausgeschriebene Stromlieferverträge u.a. mit Ökostrom versorgt (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, nachgewiesen durch Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes).

Die BImA hat den von ihr ausgeschriebenen Anteil an Ökostrom in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Der Gesamtstrombedarf für die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes – inklusive der von der BImA eigengenutzten Liegenschaften – wurde im Jahr 2020 zu rund 82 Prozent (2019: 80 Prozent) aus Ökostrom gedeckt (ab 1. Januar 2021 88 Prozent). Für einen Teil dieser Liegenschaften wurde im Jahr 2020 die Belieferung mit Strom zum 1. Januar 2021 neu ausgeschrieben. Mit Blick auf die Klimaschutzziele des Bundes wird angestrebt, die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes künftig vollständig mit Ökostrom zu versorgen.

Für die beiden Dienstsitze des BMVg in Bonn und Berlin wurde 2020 100 Prozent durch HKN nachgewiesener Ökostrom eingekauft. Dies wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

**7. Ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit sollen mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung verpflichtend in der Kantinenrichtlinie des Bundes aufgenommen werden.**

Gemäß der letzten Änderung der Kantinenrichtlinie des Bundes von 2011 muss Kantinenessen für die Beschäftigten der Bundesbehörden dem Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Betriebsverpflegung entsprechen. Der Qualitätsstandard wurde kürzlich mit Schwerpunkt auf gesunde und nachhaltige Verpflegung überarbeitet und im Herbst 2020 veröffentlicht. Die Ausgestaltung der einschlägigen Bestimmung in den Kantinenrichtlinien als dynamischer Verweis stellt ihre fortlaufende Aktualisierung durch die Empfehlungen der DGE sicher. Im Herbst 2017 ergab eine Abfrage des BMEL, dass der DGE-Qualitätsstandard in den Kantinen der Bundesministerien bereits umgesetzt wird oder eine Umsetzung unmittelbar bevorsteht.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb weiter zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde u.a. bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet.

Im Oktober 2016 wurde auch die gemeinsame Ausschreibung bzw. Konzessionsvergabe von BMEL und BMAS am Standort Bonn nach dieser Mustervorlage vorgenommen. Mit Abschluss dieses Konzessionsvertrages wurde die Durchführung eines vom BMEL finanzierten Begleitprojekts NACHHALTIG (B)UND GESUND vereinbart. Im Fokus des Projekts stand die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung. Nachhaltigkeitskriterien sollten dabei besonders berücksichtigt werden. Dazu gehörten unter anderem die Steigerung des Einsatzes von Bio-Produkten, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie die Verbesserung der Akzeptanz des gesundheitsförderlichen Menüangebots.

Das Projekt, in das die Kantinen des BMAS sowie des BMEL am Standort Bonn einbezogen waren, lief von 2017 bis 2020. Es wurden fördernde und hemmende Faktoren für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien ermittelt und daraus praktische Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese wurden dann auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüft.

Aus den Ergebnissen des Projekts wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die 2020 als Leitfaden NACHHALTIG (B)UND GESUND veröffentlicht worden sind. Der Leitfaden unterstützt Praktiker und Praktikerinnen in den Kantinen und Kantinenverantwortliche in der Verwaltung bei der Umsetzung der oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte.

**8. Zur weiteren Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen) tragen folgende Maßnahmen bei:**

- a) **Alle Bahnfahrten des Bundes (Ressorts, deren Geschäftsbereich sowie die vom Bund finanzierten Einrichtungen) mit der Deutschen Bahn AG werden weiterhin klimaneutral durchgeführt.**

**Im Rahmen der Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes und sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Beschäftigte,**

**wenn verschiedene Verkehrsmittel in Betracht kommen, das Verkehrsmittel mit den niedrigeren CO<sub>2</sub>-Emissionen wählen (z. B. Zug statt Flugzeug). Bei Flugreisen sollen Direktflüge bevorzugt werden. Bei der Wahl eines Verkehrsmittels werden die Kosten für die Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt.**

*Hinweis: In Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2020 hat das BMI mit Schreiben vom 21. Januar 2020 an die Bundesverwaltung festgelegt, dass die Bahnnutzung bei Reisen, auf die das Bundesreisekostengesetz (BRKG) Anwendung findet, immer möglich ist – auch wenn dadurch höhere Kosten entstehen. Insofern ist § 3 Abs. 1 S. 1 BRKG so auszulegen, dass neben der Wirtschaftlichkeit auch die umweltbezogenen Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit anzuerkennen sind.*

*Damit wird den Dienstreisenden die Möglichkeit eröffnet, mit klimabewussten Dienstreisen ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine entsprechende Änderung des Bundesreisekostengesetzes wird voraussichtlich Anfang Juni 2021 in Kraft treten*

Die Deutsche Bahn AG stellt allen Geschäftskunden klimaneutrale Bahnfahrten (d.h. CO<sub>2</sub>-frei/Strom aus erneuerbaren Energien) für den Fern- und Nahverkehr zur Verfügung. Der Vor- und Nachlauf wird von der Deutschen Bahn AG kompensiert, so dass eine vollständige Klimaneutralität vorliegt.

Der Bund<sup>1</sup> hat 2020 insgesamt 158.492.003 km (2019: 511.216.631 km) mit der Bahn zurückgelegt. Davon wurden etwa 81,8 Prozent (2019: 80,2 Prozent) der Kilometer mit dem ICE, 8,3 Prozent (2019: 10,5 Prozent) mit IC/Eurocity und 10,0 Prozent (2019: 9,3 Prozent) im Nahverkehr gefahren. Der Rückgang der Personenkilometer um knapp 70 Prozent ist insbesondere auf die coronabedingten Reisebeschränkungen und alternativen Nutzung von Videokonferenzen zurückzuführen. Lediglich in den Monaten Januar und Februar 2020 entsprachen die Reisedaten den Vorjahreswerten.

Im Vergleich zu einer PKW-Nutzung (Standard Euro 6 mit einer Person konnten damit 2020 22.569.261 kg CO<sub>2</sub>, 79.246 kg NO<sub>x</sub> (Stickstoffoxide) und 602 kg PM<sub>10</sub> (Feinstaub) vermieden werden.

**b) Es wird angestrebt, dass alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung bis Ende 2016 ein Sprit-Spar-Training absolvieren.**

Von den insgesamt gut 800 gemeldeten Berufskraftfahrern und -Fahrerinnen haben bis Ende 2020 65 Prozent ein Sprit-Spar-Training absolviert, wobei viele Behörden anmerken, dass geplante Schulungen pandemiebedingt entfallen mussten. Die Anbieter von Fahrsicherheitstrainings (zumeist private Anbieter wie die Fahrzeughersteller, ADAC, TÜV oder privaten Fahrschulen u.a.) haben ihre Schulungen in der Regel um ein Sprit-Spar-Modul ergänzt, auch wenn der Fokus weiterhin auf ein sicheres Fahren gerichtet ist. Darüber hinaus informiert der jeweilige Händler oder Hersteller bei der Übergabe von Fahrzeugen über Sprit- bzw. Stromsparmöglichkeiten.

Die Durchführung von speziellen Fahrtrainings z.B. für E-Fahrzeuge, für Lastkraftwagen, zum Fahren mit Anhängern oder zur richtigen Beladung ist

---

<sup>1</sup> Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.



bei einigen Behörden ebenfalls in Planung bzw. wird als Bedarf erkannt. Vereinzelt werden bereits Schulungen mit einem besonderen Augenmerk auf E- oder Hybridfahrzeuge angeboten. Allgemein steht das geringe Angebot an Schulungen für energieeffizientes Fahren hinter dem Bedarf zurück.

**c) Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert.**

Im Haushalt des BMU stehen zwei Millionen Euro pro Jahr für die Maßnahme zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten (mit dem eigenen Fuhrpark) der Bundesregierung und der Bundesverwaltung zur Verfügung.

Die Emissionen von inner- und außereuropäischen Flügen und Dienstkraftfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung betragen im Jahr 2020 175.021 Tonnen CO<sub>2</sub>Äq. (2010: 347.507 Tonnen CO<sub>2</sub>Äq.). Davon haben die Flugemissionen einen Anteil von ~ 38 Prozent und die Emissionen der Dienst-Kfz einen von ~ 62 Prozent. (siehe Erklärungen unter Maßnahme 2 a – CO<sub>2</sub>-Emissionen Mobilität).

Das UBA setzt die Kompensation um. Der Erwerb sowie das Stilllegen der Emissionsminderungsgutschriften (meist als Zertifikate bezeichnet) für die Emissionen aus 2020 erfolgt in 2021.

Zur Kompensation werden nur nach UN-Regeln zertifizierte Klimaschutzprojekte des Clean Development Mechanism (CDM) genutzt. Alle ausgewählten Projekte leisten neben der zusätzlichen Emissionsreduktion einen direkten Beitrag zur lokalen nachhaltigen Entwicklung.

Für die Berechnung der Kompensation werden bei den Flugemissionen nicht nur die reinen CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern die gesamte Klimawirkung berechnet. Denn die Klimawirkung des Luftverkehrs beschränkt sich nicht nur auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß allein. Stickoxide, Rußpartikel und Wasserdampf sowie die Beeinflussung der Wolkenbildung tragen zusätzlich zur Veränderung der Atmosphäre bei. Die Klimawirkung wird für diese Maßnahme näherungsweise mit dem „Radiative Forcing Index (RFI)“ ermittelt, d. h. die ausgestoßene Menge an CO<sub>2</sub> wird mit dem RFI multipliziert (UBA nutzt hierfür einen RFI von drei).

2020 wurden zudem 101.947 Tonnen CO<sub>2</sub>Äq von Sonderfahrzeugen (Boote, Schiffe, Hubschrauber) sowie erstmals 10.324 tCO<sub>2</sub> durch die Nutzung privater Kfz erfasst, die mit dem für die Kompensation verwendeten Haushaltsmittel nicht kompensiert werden können.

**d) BMVI und BMUB prüfen bis Ende 2015 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung einschließlich externer Mobilitätsmanager.**

Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen und der Energiebedarf des von der Bundesverwaltung ausgelösten Verkehrs (einschließlich Arbeitswege der Beschäftigten, Besucherverkehre, Anlieferungen) verringert werden. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat dazu in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die wichtige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich der nachhaltigen Mobilität betont und die Einführung eines Mobilitätsmanagements zunächst in den obersten Bundesbehörden empfohlen.

BMVI und BMU haben bereits jeweils ein Konzept für ein Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung vorgelegt.

BMVI hat auf Basis eines von ihm durchgeführten Pilotprojekts einen Handlungsleitfaden „Mobilitätsmanagement in Bundesbehörden“ – erarbeitet und im April 2020 u.a. zur Weitergabe an die anderen Ressorts herausgegeben. Dieser Leitfaden enthält für eine Vielzahl von Handlungsfeldern konkrete Empfehlungen für eine nachhaltige Mobilität in der Bundesverwaltung. Er enthält eine Checkliste anhand derer die Behörden ihr Mobilitätsverhalten erfassen und nachhaltiger gestalten können. Dies hilft insbesondere Behörden mit einer geringeren Mitarbeiterzahl.

Der im Auftrag des BMU vom Umweltbundesamt erstellte Leitfaden "Mobilitätsmanagement in Bundesverwaltungen – Handlungsempfehlungen für die Praxis" wurde veröffentlicht und gemeinsam mit dem Handlungsleitfaden des BMVI vorgestellt.

Beide dienen u.a. als Vorlage für die Erarbeitung eines Musterfragebogens zur Mobilitätserhebung, den die KKB für die Bundesverwaltungen erstellen wird.

Des Weiteren hat das BMU im Mai 2020 eine umfangreiche Beschäftigtenbefragung zur Mobilität durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen werden Maßnahmen insbesondere zur Reduzierung von Emissionen auf Arbeitswegen erarbeitet. Die Ergebnisse und Maßnahmen fließen in die Maßnahmenentwicklung der KKB für die gesamte Bundesverwaltung ein.

- e) **Alle Behörden und Einrichtungen des Bundes stellen ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl (ggf. Bedarfsabfrage) an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern sowie Beschäftigten und Besuchern eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Nutzung von Fahrrädern/Elektrofahrrädern für kurze und mittlere Strecken wird in geeigneter Form behördenintern beworben.**

Rund 60 Prozent der Behörden stellen Fahrräder für die dienstliche Mobilität der Beschäftigten zur Verfügung. Insgesamt werden 7.430 Fahrräder bereitgestellt. Der Anteil der Elektrodienstfahrräder ist mit 101 Pedelecs und 55 E-Bikes noch vergleichsweise gering. Eine zunehmende Zahl an Behörden plant indes Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrrädern mit oder ohne Elektroantrieb, wobei der Anteil elektrisch angetriebener Fahrräder stetig anwächst.

Eine regelmäßige und fachgerechte Wartung der vorgehaltenen Dienstfahrräder gewährleisten fast alle Bundesbehörden.

Der Bedarf und die Nutzung von Dienstfahrrädern unterscheiden sich je nach Behördenstandort sowie Art und Häufigkeit der anfallenden Dienstgänge. Die Auslastung wird aber überwiegend mit hoch bis mittel ausgeprägt bewertet.

Es sind in nahezu allen Behörden eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten in zumeist ausreichender Anzahl vorhanden. Gut ein Drittel der Behörden planen hierzu aktuell bauliche Erweiterungen oder Verbesserungen beziehungsweise haben diese im Berichtszeitraum bereits realisiert.

Bei der deutlichen Mehrheit der Behörden sind auch Umkleiden und Duschmöglichkeiten vorhanden, vereinzelt sind auch hierzu bauliche Optimierungen in Planung.

Viele Behörden informieren aktiv über die vorhandenen Angebote (Intranet, Email, Einführungsveranstaltungen, Aktionstage). Aufmerksamkeit erzeugen zusätzliche Angebote wie Bikesharing und Fahrradsicherheitstrainings oder Zertifizierungen des eigenen Mobilitätsmanagements bzw. als fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

- f) Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet. Bei der Einführung kann auf das Bundesverwaltungsamt als zentraler Dienstleister rund um das Job-Ticket für Behörden des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen zurückgegriffen werden.**

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen ist zentraler Dienstleister rund um das Jobticket für Behörden des Bundes und bundesnahe Einrichtungen<sup>2</sup>.

Seit Januar 2020 ist das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) Dienstleister rund um das Thema Jobticket.

In derzeit 26 Verkehrsverbänden bestehen vertragliche Vereinbarungen zum Job-Ticket-Erwerb. Zusätzlich kann verbundübergreifend das JobTicket der Deutschen Bahn AG (DB Job-Ticket) genutzt werden. Ca. 1036 Behörden und bundesnahe Einrichtungen bieten ihren Beschäftigten das Job-Ticket an. Derzeit nutzen ca. 36.953 Bundesbedienstete das Jobticket-Angebot des Bundesverwaltungsamtes.

Aufgrund der durch BMF zum 1. Januar 2019 geschaffenen steuerrechtlichen Möglichkeiten für einen Arbeitgeberzuschuss hat das BMI das Thema aufgenommen. Gemeinsam mit dem BADV wurde eine Muster-Rahmenvereinbarung und eine Richtlinie für die Behörden und Einrichtungen entwickelt, die nunmehr einen Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket vorsehen. Die Ressorts BMF, BMAS sowie der BfDI wurden beteiligt.

Das BADV hat im Dezember 2020 die erste Rahmenvereinbarung mit verpflichtendem Arbeitgeberzuschuss mit der S-Bahn Berlin geschlossen. Die Behörden des Bundes und anderer bundesnaher Einrichtungen können dieser Rahmenvereinbarung beitreten.

Hinsichtlich der Höhe des Arbeitgeberzuschusses hat sich die AL Z-Runde der Ressorts am 14. September 2020 darauf verständigt, dass ein Arbeitgeberzuschuss von maximal 480 € im Jahr gewährt werden kann. Beträgt der Preis für ein bestimmtes Jobticket weniger als 480,- € im Jahr (bzw. weniger

---

<sup>2</sup> Darunter fallen Behörden des Bundes, Bundesgerichte, Verfassungsorgane des Bundes, Beauftragte der Bundesregierung sowie Koordinatoren/Koordinatorinnen der Bundesregierung nach § 21 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), die Verwaltung des Deutschen Bundestages einschl. der Beschäftigten der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die zu mindestens 50% durch den Bund geförderten Zuwendungsempfänger, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, GmbHs und gGmbHs, denen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter angehört und an deren Finanzierung sie durch Stammeinlagen von mindestens 50% beteiligt ist, die Landesvertretungen beim Bundesrat und die Sekretariate der Ministerkonferenzen, Sozialversicherungsträger, Kommunale Spitzenverbände, Einrichtungen der Kirche, Auslandsvertretungen und internationale staatliche Organisationen.

als der von der Institution festgelegte maximal im Jahr gewährte Zuschuss), so wird hier die Hälfte der (ggf. nach einem vom Verkehrsverbund gewährten Rabatt verbleibenden) Kosten dieses Jobtickets bei monatlicher Zahlweise bezahlt. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt in zwölf monatlich gleichen Beträgen.

Das BADV wird mit der vorliegenden Muster-Rahmenvereinbarung auf weitere Verkehrsverbände, insbesondere in den Regionen mit einem hohen Anteil an Bundesbeschäftigten, zugehen und einen Vertragsabschluss anstreben.

Rechtsgrundlage für die Gewährung des Zuschusses bildet § 10 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021. Das BMF hat gegenüber dem BMI das Einvernehmen erklärt.

Weitere Informationen zum Jobticket kann der Webseite des BADV entnommen werden.

**g) Die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereiche und die vom Bund finanzierten Einrichtungen werben für die Beteiligung ihrer Beschäftigten an der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ (jeweils Juni-August).**

Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist in fast allen Bundesbehörden bekannt und wird dort beworben. Das BMVI stellt hierfür regelmäßig Informationen (Mustermitteilung, Flyer etc.) zur Verfügung und hat für die Teilnehmer aus der Bundesverwaltung einen eigenen Internetbereich einrichten lassen. Das Angebot wird gut angenommen, fortgeführt und beworben. Die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die erbrachten Gesamtkilometerleistungen konnten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden, erscheint aber nach wie vor steigerungsfähig. Vor allem steht der Anteil der aktiven Teilnehmer immer noch deutlich hinter der Gesamtzahl der Angemeldeten zurück. Für die gesamte Bundesverwaltung legten 2020 die 3660 aktiv Mitwirkenden aus 109 Bundesbehörden über 2,5 Millionen Fahrradkilometer zurück (2019 kamen 3655 Fahrradfahrer aus 106 Behörden auf knapp über 2,2 Millionen Kilometer).

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die coronabedingte Sonderlage zum einen weniger Arbeitswege erfolgten, zum anderen der Radverkehr sich aber auch eines allgemein größeren Zuspruchs erfreute. Zudem öffnete sich die Aktion bewusst auch dahingehend, dass Radverkehr „rund ums Homeoffice“ eintragungsfähig war. Einige Behörden beteiligen sich auch an der Aktion „Stadtradeln“.

Um Beschäftigte zu motivieren, auf ein nachhaltiges Verkehrsmittel wie das Fahrrad umzusteigen, haben einige Behörden Aktions- und Informationstage (z.B. mit dem ADFC) durchgeführt. Hierbei kann auch für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ geworben werden.

Einige Behörden regen überdies an, auch für die Beschäftigten der Bundesverwaltung ein arbeitgeberunterstütztes Fahrradleasing zu ermöglichen. Auch wird die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder als wünschenswert erachtet.

- h) Um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden, sollen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen weiter verbessert und ausgebaut werden (Telepräsenz, hochauflösende digitale Videoformate). BMI informiert den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung spätestens bis Ende 2015 über die ergriffenen und ggf. weiter geplanten technische Maßnahmen.**

Neben der technischen Ausstattung zur Nutzung der IP-Videotechnologie bei nahezu allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung konnte auch die Kopplung der bisher getrennt geführten hochwertigen IP-Videoplattformen in den Netzen des Bundes (NdB) und des Verbindungnetzes (zwischen Bund und Ländern) bereitgestellt werden. Dadurch können Bundesbehörden und Länder nunmehr gemeinsam störungsfreie und qualitativ hochwertige Videokonferenzen durchführen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von IP-Videokonferenzen zwischen dem Bund und externen Teilnehmern (im öffentlichen Netz) über Videokonferenzanlagen als auch über das WebRTC-Protokoll als Desktop-Lösung. Neben der Möglichkeit, Videokonferenzen zwischen Behörden des Bundes untereinander und mit Behörden der Länder durchzuführen, steht dieser Dienst seit 2019 auch im Zusammenspiel mit externen Teilnehmern zur Verfügung.

Mit den aufgeführten Lösungen wurden 2019 Dienstreisen und die damit verbundenen Kosten, Zeitaufwand der Beschäftigten und Belastungen der Umwelt reduziert. Dieser Effekt trifft auch auf das Jahr 2020 zu und wurde durch die SARS-Cov2-Pandemie sogar noch verstärkt.

Die Möglichkeiten der Einwahl in eingestufte Videokonferenzen werden von der BDBOS kontinuierlich erweitert. Bis Ende 2021 sollen 196 Beschäftigte zeitgleich darauf zugreifen können.

Die Kapazitäten der IP-Videokonferenzen werden darüber hinaus auch im Bereich der offenen/nicht eingestuften Kommunikation erweitert. Dazu hat die BDBOS einen zusätzlichen Dienst zum Juni 2020 in Betrieb genommen. Dieser soll sukzessive ausgebaut werden, sodass 2024 300.000 Beschäftigte zeitgleich darauf zugreifen können.

Zudem werden über die IT-Maßnahme „Social Intranet des Bundes (SIB)“ ergänzend zu den dargestellten Videokonferenzlösungen aus dem NdB-Kontext zentrale behörden- und ressortübergreifende Austausch- und Kollaborationslösungen für die Bundesverwaltung bereitgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt. Diese leisten ebenfalls einen Beitrag zur Verminderung der Umweltbelastung (z.B. geringere Anzahl von Dienstreisen). Derzeit sind folgende Aktivitäten der IT-Maßnahme SIB hervorzuheben:

- Zeitnahe Bereitstellung einer Lösung zur behördenübergreifenden gemeinsamen Textbearbeitung und Textabstimmung über das SIB-Dachportal.
- Bereitstellung des sicheren Messengers SIB-Wire.

- 9. Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung orientieren sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. Die Behörden und Einrichtungen werden auf**

**die Empfehlungen des Leitfadens in geeigneter Weise (z. B. in Hausmitteilungen) hinweisen und auf die Umsetzung, soweit haushalts-/vergaberechtlich und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich vertretbar hinwirken. Das Bundespresseamt wird die Bekanntmachung des Leitfadens unterstützen.**

**Alle Ressorts (einschließlich Geschäftsbereiche) können in 2015 eine (Groß-)Veranstaltung melden, für die die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bei der nachhaltigen Planung und Umsetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen und etwaigen Hemmnissen anbietet.**

Das BPA hat bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung den Stand der Umsetzung des Leitfadens für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (VA) im Jahr 2020 erhoben. Die folgende Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 113 Behörden (für insgesamt 114 Behörden, wovon 34 in diesem Zeitraum allerdings keine VA mit über 50 Personen durchgeführt haben). Von vier berichtspflichtigen Behörden fehlt die Rückmeldung.

Die Erhebung ergab einen fortgesetzten Informationsbedarf zur Umsetzung des Leitfadens. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass gut 43 Prozent der Behörden VA nicht durch eine zentrale Arbeitseinheit organisieren lassen und sich daher immer wieder neue Beschäftigte in die nachhaltige Planung und Durchführung von VAs einarbeiten müssen.

Neben denjenigen Behörden, die keine Veranstaltung durchgeführt haben (gut 30 Prozent), haben gut 65 Prozent der Behörden 2020 weniger als 100 VA durchgeführt, gut 4 Prozent zwischen 100 und 500 VA und keine Behörde mehr als 500 VA. Gut 64 Prozent der veranstaltenden Behörden gaben an, dass die VA mehrheitlich im eigenen Haus stattgefunden haben, gut 35 Prozent mehrheitlich außer Haus.

Im Einzelnen lässt sich aus der Erhebung für das Jahr 2020 festhalten, dass der Leitfaden allen veranstaltenden Behörden bekannt ist, knapp 94 Prozent von ihnen ihn regelmäßig oder so oft wie möglich anwenden und fast alle ihn in nahezu gleichen Anteilen als hilfreich oder zumindest als teilweise hilfreich einstufen.

Fast 46 Prozent der veranstaltenden Behörden gab an, externe Veranstaltungsorte zumindest teilweise aufgrund ihrer umweltbezogenen Ausrichtung (z.B. EMAS-Zertifizierung) ausgewählt zu haben. Über zwei Drittel berücksichtigten zumindest teilweise andere umwelt- und sozialbezogene Standards.

Fast 70 Prozent der veranstaltenden Behörden gaben an, die Teilnehmenden über umweltverträgliche Verkehrsmittel zu informieren; knapp 23 Prozent informierten teilweise hierüber. Nahezu 38 Prozent teilten mit, zumindest teilweise mit speziellen Angeboten (z.B. Kombi-Tickets oder DB-Veranstaltungstickets) Anreize für umweltfreundliche Verkehrsmittel gesetzt zu haben.

76 Prozent der veranstaltenden Behörden boten zumindest teilweise Lebensmittel aus ökologischem Landbau, fair gehandelte Lebensmittel sowie vorrangig saisonale Produkte an. 15 Prozent stellten vorrangig, weitere 56 Prozent „im-

merhin teilweise“ vorrangig vegetarische Produkte bereit. Das BMU richtet ausschließlich Veranstaltungen mit einem rein vegetarischen Catering aus. 91 Prozent der Behörden wurden Speisen und Getränke ganz oder teilweise in ökologisch vorteilhafter Art dargereicht (z.B. in Karaffen oder Mehrwegverpackungen). Die Weitergabe bzw. weitere Verwendung von Lebensmittelresten wurde von gut 65 Prozent zumindest teilweise berücksichtigt.

Nahezu 91 Prozent der Behörden berücksichtigten zumindest teilweise Umweltzeichen bei der Beschaffung von z.B. Papier oder Gastgeschenken.

Etwa 95 Prozent der Behörden ermöglichten auch Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung eine Teilnahme an ihren Veranstaltungen.

Nahezu alle Behörden nutzten wiederverwendbare Materialien (z.B. für Standaufbauten). Ebenso viele gaben an, dass der Versand von Einladungen, Handouts und Redebeiträgen zumindest teilweise auf elektronischem Weg erfolgt ist. Knapp Zweidrittel informierten die Teilnehmenden zumindest teilweise über die Nachhaltigkeitsaspekte der VA.

Als Hindernisse für die durchgehende Anwendung des Leitfadens wurden vorgegebene – auch örtliche – Rahmenbedingungen, das Haushaltsrecht und die Kurzfristigkeit der Planung genannt. Knapp 18 Prozent der Behörden gaben an, nicht über ausreichende Kenntnisse zu nachhaltigem Organisieren von VAs zu verfügen.

Am häufigsten wurde der Bedarf an einem zentralen Überblick über zertifizierte Veranstaltungsorte, an kurzen anwendungsorientierten Hinweisen und an einem Erfahrungsaustausch – zumal zu Online- und Hybridveranstaltungen – genannt. Aber auch Fort- und Weiterbildungen waren gewünschte Formate. Vereinzelt wurde empfohlen, die Anforderungen an das nachhaltige Organisieren und Durchführen von VAs verbindlich einzuführen.

Das BPA wird auch weiterhin über den Leitfaden informieren. Es greift zudem den fortgesetzten Wunsch vieler Bundesbehörden auf und setzt sich neben Fortbildungsmöglichkeiten dafür ein, dass Mitarbeitende in den Veranstaltungsreferaten sich austauschen und so kurze handlungsorientierte Hinweise erhalten können. Ziel ist es, dass alle Behörden, die VAs ausrichten, den Leitfaden konsequent anwenden.

**10. Zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen die Bundesressorts bedarfsbezogen weitere Maßnahmen oder verstärken bestehende Aktivitäten:**

**a) Mentoring- und Qualifizierungsprogramme, die speziell auf die Themen Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, die beiden Themen verstärkt in Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen:**

Mentoringprogramme o.ä. (für Frauen und Männer) bieten zum Stichtag 31. Dezember 2020 13 Ressorts an. Viele Ressorts haben „Wiedereinstiegs-konzepte“ entwickelt, die bereits während der Eltern- oder Beurlaubungszeit

anlaufen. Sie sollen Beschäftigten die Rückkehr in den Beruf erleichtern und längere Karriereunterbrechungen verhindern.

Inzwischen bieten fast alle Ressorts Qualifizierungsprogramme an, die oft Teil eines systematischen Fortbildungskonzepts sind. In der Regel berücksichtigen die Fortbildungen die Aspekte Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

Im Rahmen von Führungskräftebildungen und Seminaren gewinnen die Aspekte Gleichstellung und Umgang mit flexiblen Arbeitsformen an Bedeutung. Im Zusammenwirken mit der BAKöV werden auch Seminare zu diesen Themen von fast allen Ressorts angeboten. Darüber hinaus bieten zwölf Ressorts individuelle Coachings für Ihre Mitarbeitenden an, die auch von Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden können.

- b) Ermöglichung von Führen in Teilzeit (ggf. auch über „Doppelköpfe“ mit echtem Job-Sharing); dabei soll „Führen in Teilzeit“ für alle Führungsebenen betrachtet werden. Die Inanspruchnahme von Teilzeit soll der Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch dann nicht im Wege stehen, wenn sie nicht vollzeitnah ist;**

In allen Ressorts ist Führen in Teilzeit grundsätzlich möglich. Der Anteil der Führungspositionen, die in Teilzeit wahrgenommen werden, hat sich insgesamt in allen Ressorts gesteigert und liegt inzwischen im Durchschnitt bei über zwölf Prozent. Die Möglichkeit zum Führen in Teilzeit wird allerdings überwiegend von Frauen in Anspruch genommen (über 75 Prozent), die meisten auf der Ebene der Referatsleitungen. Der Anteil der Führungspositionen, die in echtem Job-Sharing ausgeübt werden, ist kaum zu erheben, da sich die Modelle u. U. stark voneinander unterscheiden, Abgrenzungen in der Praxis sind oft fließend. Doppelkopf-Referatsleitungen existieren unabhängig vom konkreten Modell der Zusammenarbeit, Führungspositionen im „Doppelkopf“ werden am häufigsten im BMI und BMJV ausgeübt. Im AA wird seit Sommer 2020 mit der Deutschen Botschaft Laibach erstmals auch eine Botschaft im Wege des Job-Sharings geleitet.

Die BAKöV bietet speziell zum Thema "Führen in Teilzeit" Workshops und Erfahrungsaustausch an. Bei Bedarf werden zudem für Führungskräfte in Doppelspitzen und/oder Teilzeit Einzelcoachings vermittelt. In Teamworkshops und Teamcoachings bietet die BAKöV eine auf die Situation und den konkreten Bedarf in einer Organisationseinheit zugeschnittene Unterstützung an.

- c) verstärkte Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm der BAKöV sowie bei Inhouse-Fortbildungen. Der Bedarf kann im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen ermittelt werden;**

Alle Ressorts bieten Fortbildungsmöglichkeiten an, die die Teilnahme von Teilzeitkräften ermöglichen. Die BAKöV bietet spezielle, die Belange von Teilzeitkräften berücksichtigende Seminare an. Daneben veranstalten viele Häuser insbesondere für Teilzeitbeschäftigte Inhouse-Fortbildungen. Hinzu kommen in vielen Häusern E-Learning-Formate sowie die Möglichkeit, Angebote Dritter wahrzunehmen. Bereits kurz nach Beginn der Corona-Pandemie hat die Bundesakademie begonnen, den größten Teil ihres Fortbildungsangebots in Online-Seminare umzugestalten. Diese werden inzwischen mit großem Erfolg durchgeführt.



- d) **Erhöhung der Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte, auch im Rahmen des von den Ressorts gemeinsam mit der BAKöV entwickelten Seminars für Führungskräfte. Mit Blick auf die familiären Pflichten der Beschäftigten wird angestrebt, dass Besprechungen möglichst zwischen 09.00 und 15.00 Uhr stattfinden;**

Alle Ressorts geben an, dass die Führungskräfte die Flexibilität des Arbeitens und deren Nutzen für die Wahrnehmung außerdienstlicher Verantwortung wertschätzen (eher ja: sieben; ja: zehn). Sie sehen die weitere Förderung der Akzeptanz für familiäre und Vereinbarkeitsbelange als wichtige Aufgabe an, die auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Instrumentarien wahrgenommen wird. Dazu gehören z. B. Seminare zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie (6 Ressorts) und Führungskräfte-seminare (16 Ressorts) sowie die Teilnahme am Audit-Verfahren (16 Ressorts). Auch die formelle und informelle Kommunikation in den Häusern soll für eine Weiterentwicklung der Akzeptanz sorgen (Kooperationsgespräche, Führungskräfte-schulungen, Regelbeurteilungsverfahren, Führungskräfte, die selbst in Teilzeit arbeiten).

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege“ ist Bestandteil der Führungsseminare der BAKöV und anderen Bildungseinrichtungen in den Geschäftsbereichen. Zentrale Aspekte werden in speziellen Seminaren und Workshops aufgegriffen. Die BAKöV führt hierzu auch zahlreiche verhaltensorientierte Inhouse-Veranstaltungen für die Ressorts durch. Die Führungs- und Kommunikationsveranstaltungen greifen das Thema verbindlich auf. Veranstaltungen im Bereich Selbstentwicklung haben in diesem Zusammenhang zum Ziel, die Beschäftigten in ihrer Work-Life-Balance zu stärken. Zudem werden Vereinbarkeitsaspekte in Einzel- und Teamcoachings thematisiert.

Beim Anberaumen von Besprechungen wurde – wo immer möglich – auf die persönlichen Belange der Beschäftigten Rücksicht genommen.

- e) **verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, um das Ziel der Bundesregierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen;**

In den letzten Jahren hat sich in fast allen Ministerien der Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich erhöht und liegt im Durchschnitt bei über 38 Prozent. In zwölf Ressorts (2019: acht) beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen mehr als 40 Prozent (einschließlich BMFSFJ mit über 61 Prozent), in weiteren drei Ressorts mehr als 30 Prozent, bei zwei Ressorts liegt der Anteil unter 30 Prozent.

Der Bund möchte im Bereich der Frauenförderung mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu wurde im Bundesgleichstellungsgesetz der Gleichstellungsindex eingeführt, welcher jährlich erhoben wird. Der Index misst jeweils zum 30. Juni mittels aussagekräftiger Kennzahlen die Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden. Er wird auf der Internetseite des Statisti-

schen Bundesamtes veröffentlicht und ermöglicht durch den Vorjahresvergleich eine genaue Darstellung der Entwicklung in den obersten Bundesbehörden. Der Frauenanteil im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden stellt einen wichtigen Indikator für den Fortschritt im Bereich der Gleichstellung dar und lag zum 30. Juni 2020 bei 47 Prozent. Der Anteil von Frauen mit Leitungsfunktionen des höheren Dienstes lag zum 30. Juni 2020 mit 37 Prozent über dem Wert des Vorjahres (36 Prozent).

**f) Angebot eines Familienservices;**

Alle Ressorts bieten einen Familienservice an, der auch den Bereich Pflege umfasst.

Das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle hat für die Ministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden zwei Rahmenvereinbarungen über Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf mit der awo lifebalance GmbH (vormals: ElternService AWO GmbH) geschlossen.

Die Beschäftigten der angeschlossenen Behörden haben die Möglichkeit, Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Betreuung von Kindern sowie pflege- und unterstützungsbedürftigen Angehörigen in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen beziehen sich auf die Regel- und Notfallbetreuung von Kindern, aber auch auf die Notfallbetreuung von pflege- und unterstützungsbedürftigen Angehörigen. Darüber hinaus können Kinderbetreuungsangebote in Ferienzeiten vermittelt werden.

Neben den Leistungen, die die Beschäftigten direkt abrufen können, wird den angeschlossenen Behörden ein Beratungsangebot zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Verfügung gestellt. Dieses umfasst z. B. die Einrichtung einer behördeneigenen Kindertagesstätte.

Der Familienservice wird derzeit insgesamt 18 obersten Bundesbehörden und 59 nachgeordneten Behörden, einschließlich Zuwendungsempfängern und anderen Bundeseinrichtungen, bereitgestellt.

**g) Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung in Form von Angeboten für die reguläre Kinderbetreuung (eigene Mini-Kitas, Belegrechte/Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, Einrichten von Kindertagespflege/Großtagespflege) und/oder Angeboten bei kurzfristigen Engpässen (Eltern-Kind-Zimmer, mobiles Arbeiten);**

Alle Ressorts unterstützen die Beschäftigten mit Kindern bei der Kinderbetreuung bzw. bei Betreuungsempässen; sieben Ressorts verfügen sogar über eigene Kinderbetreuungseinrichtungen. Neun Ressorts nutzen Belegplätze anderer Häuser. Zwölf Ministerien arbeiten mit freien Trägern zusammen. Für kurzfristige Engpässe in der Kinderbetreuung verfügen fast alle Ressorts über mobile oder feste Eltern-Kind-Zimmer.

**h) weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort mit entsprechender Dienstvereinbarung; dazu gehört:**

- **Mobiles Arbeiten, Telearbeit und familien- oder pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle sollten für Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und arbeitsplatzbezogenen Voraussetzungen ermöglicht werden;**

- **bei der Öffnung des bisherigen Pilotprojektes Langzeitarbeitskonten für weitere Ressorts sollte darauf geachtet werden, dass Teilzeitkräfte auch weiterhin teilnehmen können;**
- Seit 2014 konnten die obersten Dienstbehörden im Rahmen eines befristeten Pilotprojektes Arbeitsbereiche zur Erprobung von Langzeitkonten bestimmen. Seit 1. Januar 2021 wurde dieses Element zur Arbeitszeitgestaltung dauerhaft in die AZV aufgenommen.
- Langzeitkonten bieten den Beschäftigten Flexibilität, in einer Lebensphase mehr zu arbeiten und in einer anderen Phase eine Freistellung in Anspruch zu nehmen, sei es um Betreuungsaufgaben besser gerecht zu werden oder sich persönlich weiter zu entwickeln. Auch die Beamtinnen und Beamten, die in Teilzeit arbeiten oder ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund von Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren oder Pflege von Angehörigen ohne Besoldungsverlust verkürzt haben, können nun ein Langzeitkonto führen.
- **für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sollten die Ressorts bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum Ausnahmen von der Kernzeitregelung vorsehen,**

Alle Ressorts bieten ihren Beschäftigten flexible Arbeitsformen an. Den Teilzeitwünschen der Beschäftigten wird grundsätzlich entsprochen und in Abstimmung mit den Beschäftigten und deren Vorgesetzten können die regelmäßigen Arbeitszeiten individuell festgelegt werden.

Seit 1. Januar 2021 wird außerdem die tatsächliche Pflegesituation vieler Beschäftigter besser berücksichtigt. Auch bei einer Betreuung von pflegebedürftigen nahen Angehörigen in deren eigenem Haushalt kann nun die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde auf 40 Stunden bei Beibehaltung der Besoldung verkürzt werden, was den Kreis der berechtigten Personen erweitert. Im Jahr 2020 wurde der Kernzeitbeschluss für die Bundesministerien von 1999, der eine einheitliche Kernzeit für alle Ressorts vorsah, aufgehoben und flexibles Arbeiten ermöglicht (Kabinettsbeschluss vom 8. Juli 2020). Es steht seitdem dem jeweiligen Bundesministerium frei, in den Dienstvereinbarungen Kern- bzw. Funktionsarbeitszeiten zu vereinbaren und zu konkretisieren.

Die Corona-Pandemie führte zu einem erheblichen Anstieg der Nutzung des mobilen Arbeitens. Soweit keine dienstlichen Gründe dagegen sprachen, konnte diese Arbeitsform von vielen Beschäftigten genutzt werden.

Langzeitkonten werden in einigen Ressorts (AA, BMAS, BMVg, BMG, BMFSFJ und BMVI) angeboten. Die Nutzung von Langzeitkonten wurde im Jahr 2020 durch das BMI in Zusammenarbeit mit den Langzeitkonten führenden Dienststellen umfassend evaluiert und als Folge der Evaluation grundsätzlich für alle Bundesbehörden ab dem 1. Januar 2021 verstetigt. Dabei wurden neben den Dienststellen auch die Beschäftigten und Interessenvertretungen beteiligt.

Die mit dem mobilen Arbeiten und Homeoffice allgemein verbundenen Herausforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende hat die Bundesakademie in zahlreichen Fortbildungsangeboten aufgegriffen.

- i) **Bündelung und Aufbereitung der Informationen zu Informationsangeboten und Ansprechpartnern, insbesondere das vom BMFSFJ initiierte Online-Portal [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) (Relaunch zum 1. Januar 2015) und das Pflegetelefon zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“;**

Alle Ressorts bieten Informationen zum Thema Pflege an. Im Intranet der Ressorts wird auf das Online-Portal [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) sowie das Pflegetelefon hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen und Flyer, auch von anderen Anbietern und Publikationen zum Thema. Zudem bieten die Ressorts individuelle Beratung zur Pflege von Angehörigen an, z. B. durch den Sozialen Dienst oder die awo lifebalance GmbH.

- j) **Durchführung einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesressorts in jeder Legislaturperiode über die innerbetriebliche Zufriedenheit mit den bestehenden Aktivitäten der Ressorts zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege (einschließlich Familienservice). Sofern möglich sollte diese Abfrage in die Prozesse zur Umsetzung des audits berufundfamilie® oder andere Beschäftigtenbefragungen integriert werden.**

**BMFSFJ bereitet einen Vorschlag für einen, in Teilen einheitlichen, in Teilen flexibel gestaltbaren Fragebogen vor, der den individuellen Bedarfen der Ressorts Rechnung trägt, und stimmt diesen mit den Ressorts ab.**

Die Abstimmungen des einheitlichen Fragebogens sowie eines flexiblen Zusatzfragebogens sind erfolgt. Die Ressorts haben ihre Beschäftigtenbefragungen teilweise bereits durchgeführt.

**Projekte und konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit und der gleichberechtigten Teilhabe an Führungsaufgaben in den Ressorts werden insbesondere auch durch die AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie ausgearbeitet und deren Umsetzung gefördert.**

*(Die Arbeiten der AG wurden bereits abgeschlossen; Handlungsempfehlungen zum Führen in Teilzeit für die Dienststellen des Bundes wurden 2015 vorgelegt)*

## **11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund.**

**Als Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen, finden auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, die erstmalig den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten erheben.**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Diversität im öffentlichen Dienst zu fördern und Diversitätsmanagement als wichtige Aufgabe in den Organisationen zu verankern. Chancengerechtigkeit, Fairness und Vielfalt sollen den öffentlichen Dienst auszeichnen. Hierzu hat die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan Integration eine Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung erarbeitet. Die Bundesressorts bekennen sich damit zu einer diversitätswussten Organisationsentwicklung und zu Förderung von diversitätswussten Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung wird die Behörden bei der Umsetzung ab 2021 mit konkreten Kernvorhaben unterstützen. Hierzu zählt die Gründung eines bundesweiten Praxisforums von Bundesbehörden mit Ländern und Kommunen sowie die Erstellung einer Online-Toolsammlung zu Diversitätsförderung in der Praxis. Um mehr Diversität im öffentlichen Dienst zu erreichen, soll die Datengrundlage weiter gestärkt werden und zukünftig periodisch eine zentrale Beschäftigtenbefragung zu Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung durchgeführt werden. Mit dem „Diversität & Chancengleichheit Survey“ wurden 2019 erstmals umfassende und repräsentative Daten zur Diversität der Beschäftigten und zu den individuellen und organisatorischen Konsequenzen einer vielfältigen Belegschaft in 55 Bundesbehörden erhoben (Diversität & Chancengleichheit Survey 2019, <https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/Kulturelle-Diversitaet-und-Chancengleichheit-in-der-Bundesverwaltung.html?nn=9751912>). Der durchschnittliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung beträgt danach 12,0 Prozent, ist also deutlich geringer als ihr Anteil von ca. 26 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Zudem wird die Bundesregierung künftig regelmäßig eine standardisierte Erfassung von Diversitätsmaßnahmen mittels Onlineabfrage (Organisationsbefragung Bund) einführen. Hiermit wird ein Berichtswesen zu Diversitätsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, das Maßnahmen der Diversitätsförderung sichtbar macht, als internes Monitoring- und Steuerungsinstrument genutzt werden kann und Informationen für den Bundesdienst als Ganzes zur Verfügung stellt.

Die BAKöV unterstützt diese Initiative durch ein Paket von Fortbildungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der interkulturellen Öffnung der Bundesverwaltung / diversitätsstarken Verwaltung. Sie flankiert dieses Programm der Bundesregierung durch Mitwirkung im Ressortarbeitskreis der Integrationsbeauftragten, durch Seminare zu interkultureller Kompetenz und kultursensibler Personalauswahl und einen Experten/-innen Erfahrungsaustausch. Hierbei sind ebenfalls Handreichungen erarbeitet und eine umfassende Arbeitshilfe zu kultursensibler Personalauswahl / interkultureller Öffnung der Bundesverwaltung für Personalverantwortliche in Entwicklung, die 2021 veröffentlicht werden soll.

- 12. Zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres wird der Umsetzungsstand dieses Maßnahmenprogramms erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.**

**Annex:** Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) im BMI hat zum 1. Januar 2020 eine neue Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet, um den Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf der Bundesbehörden hinsichtlich der Umsetzung der Zielsetzungen ‚Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln‘ und ‚Erreichen der Klimaneutralität bis 2030‘ zu ermitteln und entsprechende Angebote zu schaffen. Als eine wichtige und überaus rege genutzte Informationsquelle für Mitarbeitende von Behörden hat sich die Website [www.bakoev.bund.de/Nachhaltigkeit](http://www.bakoev.bund.de/Nachhaltigkeit) der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung etablieren können. Sie bietet aktuelle Informationen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität an, u.a. auch zu Fortbildungsveranstaltungen, Selbstlernmaterialien, Links, Interviews, Präsentationen zu den bisher gehaltenen Vorträgen und vieles mehr.

## Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit umsetzen (2020)

	Geschäftsbereich	Behörde	Kürzel	Standorte/Außenstellen/nachgeordnete Behörden für die mitberichtet wird	Anzahl Beschäftigte
1	BMF	<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	<b>BMF</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	2.100
2	BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt	Bonn, Berlin, Saarlouis, Schwerdt/Oder	2.217
3	BMF	Generalzolldirektion	GZD	Bonn, Potsdam, Neustadt a.d.W., Hamburg, Münster, Nürnberg, Köln; Nachgeordnet 43 Hauptzollämter, 8 Zollfahndungsämter, das Zollkriminalamt, sowie das Kompetenzzentrum für Kassen- und Rechnungswesen des Bundes und die Bundeskassen (mit Standorten in Trier, Kiel, Halle (Saale), Eberbach-Neugersdorf, Wieden); Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (Münster, Plessow, Sigmaringen, Rostock)	41.879
4	BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZ Bund	Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Ilmenau, Karlsruhe, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden	2.937
5	BMI	<b>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</b>	<b>BMI</b>	<b>Berlin, Bonn,</b>	<b>1.864</b>
6	BMI	Beschaffungsamt des BMI	BeschA	Bonn, Erfurt	369
7	BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK	Bonn, Bad Neuenahr- Ahrweiler	344
8	BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG	Frankfurt/M, Leipzig, Bad Kötzting	295
9	BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF	Augsburg, , Bamberg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Boostedt, Bramsche, Braunschweig, Bremen, Büdingen, Chemnitz, Deggendorf, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Eisenhüttenstadt, Ellwangen, Essen, Frankfurt/M, Frankfurt/O, Freiburg, Friedland, Fürth,, Halberstadt, Hamburg, Heidelberg, Hermsdorf(Jena), Karlsruhe, Kiel (bis 08/18), Köln, Lebach, Leipzig, Manching, Mönchengladbach,	8.141

				München, Neumünster, Neustadt, Nostorf-Horst, Nürnberg, Oerbke, Oldenburg, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rosenheim, Schweinfurt, Schwerin, Sigmaringen, Stuttgart, Speyer (Servicebüro), Suhl, Trier, Unna-Massen, Würzburg, Zirndorf	
10	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI	Bonn, Freital	1435
11	BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Akademie für Verfassungsschutz	BfV	Köln, Berlin	k. A.
12	BMI	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, mit Bundesausgleichsamt	BADV / BAA	Berlin, Bad Homburg vor der Höhe, Chemnitz, Cottbus, Erfurt, Frankfurt/O, Gera, Leipzig, Rostock	384
13	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW	Bonn, Altenburg, Berlin, Hannover, Heiligenhaus, Kiel, Mainz, München, Stuttgart, Hoya, Neuhausen a.d.f., 668 Ortsverbände und 66 Regionalstellen	2.013/80.000
144	BMI	Bundeskriminalamt	BKA	Wiesbaden, Berlin, Meckenheim	7.863
15	BMI	Bundespolizei	BPOL	Präsidium: Potsdam; Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt; Bundespolizeidirektion Böblingen, Bundespolizeidirektion Dresden, Bundespolizeidirektion Köln, Bundespolizeidirektion Neustadt in Holstein, Bundespolizeidirektion Rosenheim, Bundespolizeidirektion Hannover Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Bundespolizeidirektion Koblenz Bundespolizeidirektion Stuttgart Bundespolizeidirektion München Bundespolizeidirektion Pirna Bundespolizeidirektion Berlin Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main; Direktion Bundesbereitschaftspolizei; Bundespolizeidirektion 11 Bundespolizeiakademie	48.957
16	BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA	Köln, Bonn, Berlin, Düsseldorf, Friedland, Hamm, Hannover, Kiel,	5.676

				München, Osnabrück, Stuttgart, Wiesbaden, Strausberg, Frankfurt/Oder, Chemnitz, Rostock, Neubrandenburg, Bad Homburg vor der Höhe, Leipzig, Zeuthen, Magdeburg, Görlitz, Pomellen	
17	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	BpB	Bonn, Berlin, Gera	310
18	BMI	Statistisches Bundesamt	StBA, BiB, BISp	Wiesbaden, Bonn,	2.093
19	BMI	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	ZITiS	München	242
20	BMI	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	BBR	Berlin, Bonn; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	1.430
21	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund (BMI)	Brühl, BaköV	235
22	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS	Berlin	770
23	AA	Auswärtiges Amt	AA	Berlin, Bonn	2.900/400
	AA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (im Aufbau, gegründet am 01.01.2021)	BfAA	Brandenburg, Berlin, Bonn	350
	AA	Deutsches Archäologisches Institut	DAI	Berlin, Bonn, Frankfurt, München	639
<b>24</b>	<b>BMWi</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b>	<b>BMWi</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>2.151</b>
25	BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA	Eschborn, Bochum, Düsseldorf, Berlin,	1.000
26	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR	Hannover, Berlin, Einbeck	766
27	BMWi	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM	Berlin, Baruth/Mark	1.617
28	BMWi	Bundeskartellamt	BKartA	Bonn	404
29	BMWi	Bundesnetzagentur	BNetzA	Augsburg, Bayreuth, Berlin Fehrbelliner Platz, Berlin Seidel Str., Bonn, Bremen, Chemnitz, Cottbus, Darmstadt, Detmold, Dortmund,	2.951



				Dresden, Erfurt, Eschborn, Freiburg, Fulda, Göttingen, Hamburg, Hannover, Itzehoe, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Kolberg, Köln, Konstanz, Krefeld, Landshut, Leeheim, Leer, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Meschede, Mühlheim, München, Münster, Neubrandenburg, Neustadt, Nürnberg, Regensburg, Reutlingen, Rostock, Saarbrücken, Schwäbisch Hall, Schwerin, Würzburg	
30	BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB	Braunschweig, Berlin	2100
<b>31</b>	<b>BMJV</b>	<b>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	<b>BMJV</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>938</b>
32	BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA	München, Jena, Berlin	2.771
33	BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA	Karlsruhe, Leipzig	321
34	BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ	Bonn	1.246
35	BMJV	Bundesfinanzhof	BFH	München	177
36	BMJV	Bundesgerichtshof	BGH	Karlsruhe	491
37	BMJV	Bundespatentgericht	BPatG	München	195
38	BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG	Leipzig	227
<b>39</b>	<b>BMAS</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	<b>BMAS</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.264</b>
40	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA	Dortmund, Berlin, Dresden, Chemnitz	755
41	BMAS	Bundesversicherungsamt (seit 1.1.2020 Bundesamt für Soziale Sicherung)	BVersA (BAS)	Bonn	650
42	BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG	Erfurt	170
43	BMAS	Bundessozialgericht	BSG	Kassel	215
<b>44</b>	<b>BMVg</b>	<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>	<b>BMVg</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>265.000</b>
45	BMVg	Bildungszentrum der Bundeswehr	BIZBw	alle Standorte	

46	BMVg	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	BAAINBw	alle Standorte
47	BMVg	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	BAPersBw	alle Standorte
48	BMVg	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	BAIUDBw	alle Standorte
49	BMVg	Bundessprachendienst	BSprA	
50	BMVg	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	BAMAD	alle Standorte
51	BMVg	Einsatzführungskommando der Bw	EinsFÜKdoBw	
52	BMVg	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	EKA	
53	BMVg	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung	HS Bund	
54	BMVg	Katholisches Militärbischöfamt	KMBA	
55	BMVg	Kommando Heer	KdoH	alle Standorte
56	BMVg	Kommando Luftwaffe	KdoLw	alle Standorte
57	BMVg	Kommando Sanitätsdienst der Bw	KdoSanDstBw	alle Standorte
58	BMVg	Kommando Streitkräftebasis	KdoSKB	alle Standorte
59	BMVg	Luftfahrtamt der Bw	LufABw	
60	BMVg	Marinekommando	MarKdo	alle Standorte
61	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	PlgABw	
62	BMVg	Universität der Bw Hamburg	UniBw Hamburg	
63	BMVg	Universität der Bw München	UniBw München	
64	BMVg	Kommando Cyber- und Informationsraum	KdoCIR	alle Standorte

65	BMVg	Führungsakademie der Bundeswehr	FüAkBw		
66	BMVg	Zentrum Innere Führung	ZInFü	alle Standorte	
<b>67</b>	<b>BMEL</b>	<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>	<b>BMEL</b>	<b>Bonn, Berlin</b>	949
68	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL	Braunschweig, Berlin	692
69	BMEL	Bundessortenamt	BSA	Zentrale: Hannover; Prüfstellen: Dachwing, Hannover, Haßloch, Magdeburg, Nossen, Neustadt a. Rbge, Wurzen	300
70	BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI	Greifswald - Insel Riems, Braunschweig, Celle, Jena, Neustadt a Rbge	822
71	BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI	Braunschweig, Westerau, Hamburg, Eberswalde, Großhansdorf, Waldsiedersdorf, Rostock, Bremerhaven, Trenthorst, Ahrensbur, Barsbüttel	1.012
72	BMEL	Julius-Kühn Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI	Quedlinburg, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dossenheim, Dresden, Elsdorf, Groß Lüsewitz, Kleinmachnow, Münster, Siebelingen	1.250
73	BMEL	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI	Karlsruhe, Detmold, Kiel, Kulmbach	610
74	BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (mittelbar)	BLE	Hauptsitz: Bonn; Weitere Büros: Berlin, Bremerhaven, Hamburg-Hafen, Hamburg-Großmarkt, Wilhelmshaven, Frankfurt/Main, Köln	1.500
75	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (mittelbar)	BfR	Berlin (3 Standorte)	1.000
<b>76</b>	<b>BMFSFJ</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<b>BMFSFJ</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	887
77	BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA	Berlin, Köln und Bildungszentrum: Ith, Bad-Staffelstein, Bocholt, Trier-Saarburg, Bad Oeynhausen,	1.377

				Herdecke, Spiegelau, Bodelshausen, Braunschweig, Karlsruhe, Ritterhude, Kiel, Wetzlar, Schleife, Barth-Gut Glück, Geretsried, Sondershausen,	
78	BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM	Bonn	33
79	BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG	Berlin, Bonn	904
80	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM	Bonn	1.302
81	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA	Köln	350
82	BMG	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	DIMDI bzw. seit 26. Mai 2020 BfArM	Köln	o.A.
83	BMG	Paul Ehrlich Institut Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI	Langen	859
84	BMG	Robert Koch-Institut	RKI	Berlin, Wernigerode	1.425
85	<b>BMVI</b>	<b>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	<b>BMVI</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	1.412
86	BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG	Köln, Bremen, Schwerin, Hannover, Dresden, Erfurt, Münster, Mainz, Stuttgart, Saarbrücken, München, Berlin, Köln	1.800
87	BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	BSH	Hamburg, Rostock	870
88	BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde	BAfG	Koblenz, Niederwerth	440
89	BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BAST	Bergisch-Gladbach	396
90	BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	BAV-BMVI	Aurich, Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster, Würzburg	294
91	BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW	Karlsruhe, Hamburg	452
92	BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	BAF	Langen	94

93	BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV	Bonn; Dst. Nord: Hannover, Hamburg, Berlin, Dst. West: Köln, Essen, Dst. Mitte: Frankfurt/M, Saarbrücken, Dst. Süd: Karlsruhe, München, Nürnberg, Stuttgart	650
94	BMVI	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	BEU	Essen, Berlin, Mannheim, München, Bonn	23
95	BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	BFU	Braunschweig	36
96	BMVI	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	BSU	Hamburg	13
97	BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD	Offenbach a.M., Hamburg, Potsdam, Leipzig, Essen, Stuttgart, München, Berlin, Braunschweig, Freiburg, Weihenstephan, Langen; Observatorium: Hohenpeißenberg, Lindenberg; Wetterwarten: Weitere Standorte im Inland	2.222
98	BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA	Bonn, Berlin, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt/M, Saarbrücken, Halle(S), Hamburg, Schwerin, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart, Köln, München, Nürnberg	1.260
99	BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	GDWS	Bonn, Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg, Magdeburg; 39 WSÄ: Aschaffenburg, Berlin, Bingen, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Brake, Bremerhaven, Brunsbüttel, Cuxhaven, Dresden, Duisburg, Eberswalde, Emden, Freiburg, Hamburg, Hannoversch Münden, Heidelberg, Kiel, Koblenz, Köln, Lauenburg, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Meppen, Minden, Nürnberg, Regensburg, Rheine, Saarbrücken, Schweinfurt, Stralsund, Stuttgart, Tönning, Trier, Uelzen, Wilhelmshafen; 7 WSN: Aschaffenburg, Berlin, Datteln, Helmstedt, Magdeburg, Heidelberg, Hannover	11.100
100	BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA	Flensburg, Dresden	1.079
101	BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA	Braunschweig, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M, Hamburg, München, Stuttgart	941
<b>102</b>	<b>BMU</b>	<b>Bundesministerium für Umwelt,</b>	<b>BMU</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.347</b>

		<b>Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>			
103	BMU	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	BASE	Berlin, Salzgitter, Bonn	201
104	BMU	Bundesamt für Naturschutz	BfN	Bonn, Leipzig, Vilm	380
105	BMU	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS	Bonn, Salzgitter, Berlin, Freiburg i.B., Neuherberg, Rendsburg,	550
106	BMU	Umweltbundesamt	UBA	Dessau-Roßlau, Berlin, Bad Elster, Langen	1.600
<b>107</b>	<b>BMBF</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	<b>BMBF</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.220</b>
<b>108</b>	<b>BMZ</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	<b>BMZ</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1233</b>
<b>109</b>	<b>BKAmt</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>	<b>BKAmt</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>855</b>
110	BKAmt	Bundesnachrichtendienst	BND	Pullach, Berlin	k.A.
<b>111</b>	<b>BKM</b>	<b>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien</b>	<b>BKM</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>400</b>
112	BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU	Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O, Gera, Halle (Saale), Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Suhl	1.500
113	BKM	Bundesarchiv	BArch	Koblenz, Bayreuth, Berlin, Freiburg, Hoppegarten, Ludwigsburg, Rastatt, Sankt Augustin	969
114	BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE	Oldenburg	18
115	BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	BPA	Berlin, Bonn	500